

Die Volkswacht erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis einschließlich der illustrierten Beilagen: „Die neue Welt“ und „Für unsere Frauen“ monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2,25 Mk., einschließlich Trägerlohn. In den Abonnementstellen monatlich 80 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk., einschließlich Postgebühren. Einzelnummer 5 Pfg.

Volkswacht

Anzeigenpreise:

Die 6 gespaltene Zeile 20 Pfg., für auswärts 30 Pfg., die 3 gespaltene Zeile 15 Pfg., die 2 gespaltene Zeile 10 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt laut Tarif.

Organ für die wertfällige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion und Expedition 3290

Beilagen: Die neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt für unsere Frauen mit illustrierter Modenzeitung

Nr. 75

Danzig, Dienstag den 2. Juni 1914

5. Jahrgang

Wie kommt man zu Titeln?

Im Jahre 1908 wurde ein „Institut für deutsch-russische Wissenschaft“ errichtet. Dieses Institut wurde von gewissen Professoren dafür bezahlt, daß es wohlhabenden Russen den Rat gab, für bei diesen Medizinern Rats zu holen. Außerdem besaßte sich das Institut mit angeblich „wissenschaftlichen“ Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizin. Diese Publikationen enthielten nichts als eine plumpe Reklame für die von gewissen Fabriken produzierten Medikamente. Selbstverständlich waren die Verfasser für die Empfehlung von jenen Fabriken bezahlt worden. Die beiden Inhaber der Firma waren Herr Dr. Siegfried Weißbein und Herr Dr. Semjon Dpliansky. Herr Siegfried Weißbein wurde vom ärztlichen Ehrengericht verurteilt, weil er sich der Achtung unwürdig gezeigt hat, den sein Beruf erfordert. Herr Dr. Dpliansky, ein Russe, konnte nicht verurteilt werden, weil er kein Arzt ist. Er hat nur in Rußland das Apotheker- und in Deutschland das Doktorexamen bestanden, aber nicht das Staatsexamen als praktischer Arzt.

Das „Institut für deutsch-russische Wissenschaft“ verschwand damals.

Herr Dr. Weißbein und Herr Dr. Semjon Dpliansky verschwand im Dunkel der Vergangenheit.

Aber nicht lange sollten beide Geisteshelder im Schatten leben. Schon im Jahre 1913 zog ein Professorkittel sie an das Licht empor!

Herr Dr. Siegfried Weißbein, praktischer Arzt, wurde zum kaiserlich kypesschen Professor ernannt.

Herr Dr. Semjon Dpliansky, der kein Staatsexamen als Arzt bestand, avancierte zum herzoglich koburg-gothaischen Professor.

Von der Bedeutung Weißbeins muß die zuständige Stelle in Lippe ganz besonders überzeugt sein, denn es gibt sonst im ganzen Fürstentum Lippe keinen Arzt, der Professor ist. Der Ehrenmann, der sich einst der Achtung unwürdig zeigte, die sein Beruf erfordert, war würdig, zum Professor aufzusteigen.

Wie die Deutsche medizinische Wochenschrift mitteilt, soll der nationalliberale Abgeordnete und Vizepräsident des Reichstags, Herr Geheimrat Regierungsrat Dr. Paasche, auf Grund seiner Erfahrungen im Vorstande des „Deutschen Reichs Komitees zur wissenschaftlichen Erforschung des Sports“ der preussischen Regierung seinerzeit vergeblich vorgeschlagen haben, Herrn Dr. Weißbein wegen seiner Verdienste um die Wissenschaft zum Professor zu ernennen. Nicht in Berlin, aber in Detmold würdigte man dann die Verdienste dieses Gelehrten, von dessen wissenschaftlicher Bedeutung Geheimrat Paasche tief durchdrungen ist. — Nun

etwas von Zwischenhandel in der Titelbranche!
Der Münchener Generalanzeiger veröffentlicht ein Schreiben, daß ein Münchener Stadtverordneter von einem Berliner Vermittlungsbureau erhalten hat. Darin heißt es: „Streng vertraulich! Diskrete Anfrage.“

Sehr geehrter Herr!
Hierdurch bitten wir Sie ergebenst, vielleicht in Ihrem eigenen Interesse, den folgenden Ausführungen Ihre gefällige Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Von einem einflussreichen Regierungsfreien verchiedener deutscher Bundesstaaten eingliederten Herrn des Hochadels sind wir beauftragt worden, die Namen von aktiven Offizieren, landwirtschaftlichen, architektonischen und sonstigen prominenten Persönlichkeiten aus Kaufmanns-, Großindustriellen, Gelehrten, Künstler, sowie Ingenieure und Architektentiteln zu ermitteln, welche sich für die Erlangung eines Hoflieferanten-, Kommerzienratsstitels oder dergleichen als Hofbaurat bzw. Geh. Hofbaurat bzw. Verleihung eines Ordens interessieren oder aber die Erhebung in den erblichen Adelsstand für sich und ihre Angehörigen anstreben geneigt sind. Uns als Vermittlungsanstalt liegt nun in erster Linie die Tätigkeit ob, vorläufig mit solchen Herren, die uns bereits auf Grund einer früheren Geschäftsverbindung bekannt geworden sind, engere Fühlung zu nehmen, und fragen Sie daher ergebenst an, ob Sie gewillt sind, mit dieser noch näher zu bezeichnenden Persönlichkeit eine entsprechende Verbindung anzuzuschließen, um derselben wieder Ihre dahingehenden Wünsche vorzutragen. Im Falle einer Antwort im bejahenden Sinne erfolgt dann sofort unsererseits die Nennung des Namens des bevollmächtigten Zwischenhändlers. Die näheren Bedingungen, Voraussetzungen materieller und ideeller Natur sind uns zwar nicht näher, d. h. bis in die sämtlichen Details hinein bekannt, glauben aber mit unserem Geschäftsrenommee für die Einwandfreiheit des betreffenden Zwischenhändlers, der uns nunmehr seit über einem Jahrzehnt als sehr seriös und in diesen Materien als zuverlässiger, langjähriger Oberbühnenmitglied ganz besonders versiert, genauestens bekannt ist, voll und ganz einsehen zu können.“

Das Schreiben ersucht schließlich um Angabe von geeigneten Persönlichkeiten und behauptet, „es handle sich nicht um plumpe Titel- oder Ordensschacher, sondern es sollten geeigneten, angesehenen Persönlichkeiten in diskreter, schlagender Form derartige Fingerzeige gegeben und die Wege geebnet werden, daß sie schneller als gewöhnlich des Vorzugs solcher Titulaturen beziehungsweise Standeserhöhungen teilhaftig werden.“

Wir empfehlen den Titelhändlern zur Auffrischung ihres auch jetzt schon einträglichen Geschäfts die Titel auch auf Zahlung abzugeben und Wiederverkäufern Rabatt zu gewähren. — Auch

von General v. Lindenau

liegt noch eine amüsante Schidung vor. Die Affäre des Generals Lindenau spielt der Frankfurter Volksstimme zufolge auch nach Frankfurt herüber, wenigstens dürfte so viel feststehen, daß der General in Verbindung mit einem dort ansässigen Herrn stand, der sich Frankfurter und auswärtigen Geschäftsleuten gegenüber erbot, ihnen den Hoflieferantentitel zu verschaffen. Es handelt sich dabei um die Person eines Ungarn, der früher Schuhwischfabrikant gewesen sein soll und längere Zeit in Cassel-Lohringen ansässig war. Dort wurde er ausgewiesen und zog nach Frankfurt, wo er sich mit Reklameunternehmungen besaßte. Er bot einer Wiesbadener Firma die Beschaffung eines Hoflieferantentitels an, wofür er 6000 Mark begehrte. Auf seinen Wunsch erhielt er 3000 Mark in bar im Voraus ausbezahlt. Die Parteien vereinbarten eine bestimmte Frist, innerhalb der der Titel verliehen sein sollte. Die Frist verstrich, aber der Titel war nicht verliehen worden. Nun verlangte die Firma ihre Anzahlung zurück. Auf ihr Drängen bot ihr der Ungar einen von dem General Lindenau akzeptierten Wechsel über 1000 Mark an. Die Firma lehnte jedoch die Annahme dieses Akzepts ab, nahm dagegen einen Wechsel über 3000 Mark an, der nun einer Frankfurter Firma akzeptiert war, die mit dem Reklamefachmann gleichfalls wegen Beschaffung eines Hoflieferantentitels in Verbindung getreten war.

Sozialistenhaß im Herrenhaus

Vom Sihenbleiben bei dem Kaiserhoch.

Das Herrenhaus erledigte am Freitag in fünfstündiger Sitzung den Rest des Etats. Der an den vorkommenden Tagen geübten Gewohnheit getreu, mußten auch am Freitag die verruchten Sozialdemokraten dazu herhalten, den hauptsächlichsten Stoff der Debatte zu liefern. Das Sihenbleiben beim Kaiserhoch im Reichstag, im Grunde für Gegner der monarchischen Staatsform eine Selbstverständlichkeit, hat es den edlen und erlauchten Herren angefallen und mit lauten Entrüstungsschreien rufen sie nach dem Staatsanwalt. Graf Dord zu Wartenburg suchte in langer Rede darzulegen, erstens, daß eine unerhörte Majestätsbeleidigung vorliege, zweitens, daß sie durch die parlamentarische Immunität nicht gedeckt werde, weil das Kaiserhoch nach Schluß des Reichstages ausgebracht sei. Wenn es nach Herrn Grafen Dord ginge, müßten die sozialdemokratischen Abgeordneten auch bestraft werden, wenn sie vor dem Kaiserhoch den Saal verlassen, auch dadurch wird nach ihm schon die schuldige Ehrfurcht verletzt und eine Majestätsbeleidigung begangen. Dem Grafen können es die Sozialdemokraten eben nie recht machen. Würden sie etwa in das Kaiserhoch einstimmen, so würde er darin sicherlich eine Verhöhnung erblicken, die aufschärfste zu ahnden sei. Bleiben sie sitzen oder gehen sie hinaus, so haben sie ebenfalls die Ehrfurcht verletzt und sind zu bestrafen. Das ist auch alles ganz logisch, denn nach den Anschauungen des edlen Grafen liegt das Hauptverbrechen der Sozialdemokraten eben in ihrer Existenz, ihr bloßes Vorhandensein ist ihr fürchterlichstes Verbrechen. Aber den junckerlich-feudalen Anschauungen zuliebe wird die Sozialdemokratie sicherlich nicht aufhören zu existieren, sie wird im Gegenteil weiter wachsen, blühen und gedeihen, und um so machtvoller, je ärger das Geschrei und die Verleumdungen sind. Der Justizminister Bessler tezte natürlich die Entrüstung des Grafen über das Tun und Unterlassen der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, aber er teilte auch mit, daß der zuständige Staatsanwalt ein strafrechtliches Einschreiten abgelehnt habe, und daß er nicht in der Lage sei, den Staatsanwalt zu einer anderen Stellungnahme zu veranlassen, denn die Gerichte würden vermuthlich die Handlung als unter dem Schutz der Immunitätsbestimmungen stehend ansehen und wahrscheinlich zur Freisprechung kommen. Einen solchen Triumph dürfe man der Sozialdemokratie nicht verschaffen, man schade ihr mehr, wenn man sie der furchtbaren Entrüstung der weihen Volkswaffen überlasse.

Die Erklärung des Ministers hatte folgenden Wortlaut: Unser aller Empfinden würde es entsprechen, wenn ein derartiges Verhalten eine nachdrückliche Sühne fände (Belastiger Befehl), und es war daher sehr wohl zu erwägen, ob ein strafrechtliches Vorgehen am Platze sei. Der zuständige Staatsanwalt hat das strafrechtliche Einschreiten abgelehnt (hört, hört!) und ich sehe mich nicht in der Lage, ihn zu einer anderen Stellungnahme zu veranlassen. (Erneutes hört, hört!) Es muß aber auch dahingestellt bleiben, ob in der Tat Majestätsbeleidigung vorliegt. Nach den Vorarbeiten des Art. 20 der Reichsverfassung ist ein strafrechtliches Einschreiten im vorliegenden Falle bedenklich. Es handelt sich lediglich um die Frage, ob die Abgeordneten ihre Kund-

gebung in Ausübung ihres Mandats getan haben. Nur ist es aber feste Gewohnheit, daß nach Verlesung der Schließungsorder vor dem Auseinandergehen des Abgeordnetenhauses der Präsident ein Kaiserhoch ausbringt. Diese Handlung wird als eine Kundgebung der Abgeordneten vor dem tatsächlichen Schluß des Landtags der Sitzungsperiode erklärt. Eine andere Deutung wäre ja auch möglich, wenn man sich aufs strengste an den Wortlaut der Geschäftsordnung halten wollte. Aber der Versuch, diese Auffassung vor einem Gericht zur Geltung zu bringen, hat außerordentlich wenig Aussicht. Er würde wahrscheinlich zur Freisprechung führen. Dann aber würden die Führer der Sozialdemokraten von einem Triumph sprechen und sie würden die Wirkung der Entrüstung, die sich jetzt in weihen Volkswaffen geltend gemacht hat, abschwächen. Ich glaube deshalb, daß es das einzig Richtige ist, hier nicht an der Sache zu rühren, sondern ein Einschreiten zu unterlassen. — Sodann ging das Haus zur Beratung des Kultusetats über.

Führ. v. Nitzsch erklärte mit Rücksicht auf die Darlegungen des Justizministers es für die Pflicht der Staatsregierung und aller bürgerlichen Parteien, auf Mittel und Wege der Abhilfe gegen die Schutzlosigkeit des Monarchen in den Parlamenten ernstlich bedacht zu nehmen. Wir können uns also auf neue Versuche, die Geschäftsordnung des Reichstages zu verschlechtern, gefaßt machen; da aber der Reichstag weder aus geborenen Gesetzgebern besteht, noch aus Klassenwahlen hervorgeht, so wird er die Bevormundung seitens der Körperschaften, die sich selbst für vornehmere Parlamente halten, wohl empfindlich abweisen.

Beim Kultusetat wünschte Graf Mirbach jetzt schon, daß der Lehrstuhl Adolf Wagners im Falle der Erledigung ja nicht wieder durch einen Kathedersozialisten besetzt werde. — Führ. v. Bissing sah sich veranlaßt, auf eine Frage des Genossen Ad. Hoffmann im Abgeordnetenhause zu antworten, daß nämlich Feldmarschall v. d. Golz für seine Tätigkeit in Süddeutschland kein Gehalt, sondern nur Reisekosten erziehe. General Jung dagegen beziehe allerdings ein Gehalt von 6000 Mark, das rechtfertige sich aber deshalb, weil der General — man höre und staune — freiwillig vorzeitigen Abschied genommen habe, um sich der Erziehung der Jugend widmen zu können.

Die übrigen Etats wurden sehr schnell, gleichsam im Rausch, erledigt und dann ging das Haus endlich in die Pfingstferien.

Sammelkronleber

Vor einigen Tagen erst ließ im Ehersten Tag der Reichsverbändler General v. Liebert seinen Angeruf zur Sammlung gegen die Sozialdemokratie erschauen. Jetzt kommt die andere Säule, der kaum noch dem Namen nach bestehende Reichspartei. Herr Dr. Otto Arndt, Mitatte des Reichstags und des preussischen Landtags, bläst zur Sammlung gegen den roten Feind. Arndt sieht in der Neubesehung des Reichstagspräsidentens das Mittel, die bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie zu einem: entweder der de Kampf, der „sich durch seinen guten Willen und seine ehliche Unparteilichkeit im steigenden Maße Sympathie“ bei de Rechten des Reichstags erworben, welche Präsident und nun gäbe ihm einen Reservativen und einen Nationalliberalen als Vizepräsidenten bei, oder Paasche erhalte das Präsidium und finde sich mit einem Zentrum- und einem konservativen Vizepräsidenten ab. Im letzteren Falle komme im Reichstagspräsidium der „Arbeitsblock“ zum Ausdruck, dem gegenüber die Sozialdemokraten und der Fortschritt ohnmächtig sein. Der Zweck der Arndtschen Spekulation ist ausgesprochen: die bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie zusammenzuschweißen. Er sagt das in folgenden Ausführungen:

„Das Anwachsen der Sozialdemokratie zwingt die bürgerlichen Parteien, ob sie wollen oder nicht, zum Zusammenfluß gegen die Umsturzpartei. Die Partei, die beim Kaiserhoch sitzen bleibt, darf auch nicht mehr die Förderung erfahren, daß man sich mit ihren Verbündeten verstand. Der Bruch zwischen Nationalliberalen und Fortschritt ist nur dann vermeidbar, wenn die Fortschrittler jede Volksgemeinschaft mit der Umsturzpartei abweisen. Dieser Zeitpunkt wird einmal kommen, aber er ist noch fern. Für die nächsten Wahlen werden die Fortschrittler noch mit den Sozialdemokraten, die Nationalliberalen aber wieder mit den Reichsparteien zusammenstehen. Deshalb ist das Bündnis zwischen den liberalen Parteien für beide Teile unnatürlich. Es kann die unüberbrückbaren Gegensätze nicht aus der Welt schaffen. Der Feind steht links!“ — Das wird das einheitliche Volksgeschrei der nächsten Wahlen für die Rechte und für die Nationalliberalen. Die Präsidentenwahl bei Wiederzusammentritt des Reichstags im November wird bereits der Auftakt für die allgemeinen Wahlen, die spätestens im Januar 1917 stattfinden müssen — das gibt dieser Präsidentenwahl eine besonders große Bedeutung.“

Daß Arndt beim Zentrum und auch bei einem guten Teil der Nationalliberalen auf Entgegenkommen stoßen wird, ist nicht zu bezweifeln. Die Fuhrmannsche Richtung in der nationalliberalen Partei hat von jeher auf dem Standpunkt gestan-

... daß ihr Maß bei den Konventionen und beim Zentrum ist, und wenn man die um Paasche mit dem Reichstagspräsidenten über, werden auch sie keine Einwendungen mehr gegen den Reichstagsmarsch erheben; bleiben die ausgesprochenen Jung-Abertaler, deren einmaliger Protest indessen nicht weiter zu überlegen ist. Der Modus der Rechten, mit Einschluß der Nationalisten, ist also nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich. Freilich wird auch dieser Block den Zweck nicht erreichen, dem er dienen soll: die Sozialdemokratie in ihrem Reichstagsaufhalt. Man kann ihr allenfalls wie im Jahre 1907 eine Anzahl Mandate abtragen ihre Macht im Volke aber vermag man nicht zu schmälern. Die wird auch bei jeder kommenden Wahl weiterwachsen, und mit dem steigenden Wähler-Einfluß zur den Vortritt der herrschenden Gesellschaft offenbar machen.

Die Erklärung der Reichstagsfraktion zur Aenderung des Militärstrafgesetzbuchs

Bereits hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die einen kleinen Fortschritt enthaltende Novelle zum Militärstrafgesetzbuch weiter zu verbessern. Das gelang ihr nicht. Vor der endgültigen Abstimmung gab dann Genosse Haack nach dem „Anschluß“ demographischen Bericht des Reichstags vom 20. Mai 1914 folgende Erklärung ab. Meine Herren, namens meiner Fraktion habe ich die Erklärung abgegeben, daß wir nach der Gestaltung, die das Gesetz bekommen hat, wenn auch mit Bedauern, daß nicht weitere Verbesserungen möglich gewesen sind, für das Gesetz im ganzen stimmen werden. Es gegenüber dem bisherigen Zustande Verbesserungen enthält.

Die Korruptionsaffäre Siemens-Schudert in Japan

Bekanntlich hatte die angesehenste deutsche Firma Siemens-Schudert, die dem internationalen Rüstungskapital angehört und zu den Interessentien internationaler Kriegsinstitutionen gehört, hohe japanische Offiziere bestochen, um zu enormen Preisen Lieferungen für die japanische Flotte zu erhalten. Die japanischen Steuerzahler haben das nachsehen. Ein Angehöriger der Firma namens Richter hatte sich die Briefe angeeignet, aus denen die Verfehlungen der Firma hervorgingen, und hatte für den Fall mit Verdrüsslichkeit gedroht, daß die Firma ihm nicht eine bestimmte Geldsumme zahle. Als der Mann in Berlin angeklagt wurde, nahm er sich den Genossen Karl Liebknecht zum Verteidiger. Bekanntlich waren, als der Anwalt die Strafakten forderte, die Hauptbeweismittel, die Briefe, plötzlich daraus verschwunden! Jetzt wird mitgeteilt, welches Resultat die Affäre in Japan gehabt hat: Das Kriegsgericht in Tokio verhandelte am Freitag gegen die im Zusammenhang mit dem Marinestand angeklagten Offiziere und verurteilte den Vizeadmiral Natsumoto zu drei Jahren Zuchthaus und Zurücksetzung von 409.800 Yen = 896 1/2 Mark und den Kapitän Sawasaki zu einem Jahre Zuchthaus und Zurücksetzung von 12.500 Yen = 2612 1/2 Mark. Der Korvettenkapitän Suzuki wurde freigesprochen. Also ein Vizeadmiral bekam drei, ein Kapitän ein Jahr Zuchthaus. Klassenjustiz trieben diesmal die japanischen Gerichte nicht. Direktor Cecius von der Firma Krupp wurde am 8. November 1913 wegen Beihilfe zur Bestechung zu 1200 Mark Geldstrafe verurteilt.

haus und Zurücksetzung von 12.500 Yen = 2612 1/2 Mark. Der Korvettenkapitän Suzuki wurde freigesprochen. Also ein Vizeadmiral bekam drei, ein Kapitän ein Jahr Zuchthaus. Klassenjustiz trieben diesmal die japanischen Gerichte nicht. Direktor Cecius von der Firma Krupp wurde am 8. November 1913 wegen Beihilfe zur Bestechung zu 1200 Mark Geldstrafe verurteilt.

Politische Tagesübersicht Deutschland

Berlin, den 20. Mai. Durch die bürgerliche Presse läuft die Mitteilung, daß Reichstagsabgeordneter Hoffmann (Saalfeld) auf dem sozialdemokratischen Parteitag für Schwarzburg-Rudolstadt erklärt habe, die sozialdemokratische Fraktion sei willens, in nächster Zeit einige Parteigenossen zum Studium der Kolonien dorthin zu senden. Wir können dazu feststellen, daß eine solche Anregung in der Fraktion allerdings gemacht wurde. Es haben bisher aber weder Verhandlungen darüber, noch eine Beschlussfassung stattgefunden. — Das amtliche Wahlergebnis der Stichwahl in Osterburg-Sienhof lautet: Bei der Stichwahl im Kreise Magdeburg II (Osterburg-Sienhof) wurden von 31.617 Wahlberechtigten 27.815 gültige Stimmen abgegeben. Davon erhielt Wachsmuth de Wente (natl.) 15.118 und Hösch (kons.) 12.697 Stimmen. — Das Spionieren nach Spionen nimmt allmählich einen Riesenumfang an. Der Rat in Straßburg i. E. S. melden, daß in Elsass-Lothringen am Freitag ein junger Mann namens Victor Carriere unweit Mars an der Mosel verhaftet worden ist, als er mit seinem sechsjährigen Neffen in die Weinberge spazieren ging. Bei der Festung „Kronprinz“ wurde er plötzlich von einem Wachtposten gestellt und verhaftet. Der wachhabende Offizier unterzog ihn einem kurzen Verhör und ließ ihn und seinen Neffen bis auf weiteres verhaften. — Die in Rußland festgehaltenen beiden deutschen Fliegeroffiziere der Militärfliegerstation Graudenz wurden Freitag abend entlassen und kehrten nach Graudenz zurück. Man sollte in der Nähe der Grenzen weder Offiziere noch andere Militärpersonen auf Luftschiffen fahren oder Flugapparaten fliegen lassen. Wenn es aber doch geschieht, so sollte man in jedem europäischen Staate die, welche als Militärflieger aus dem Nachbarlande ankomen, unbehelligt lassen. An der französischen Grenze wird diese Rücksicht auch allerdings beiderseitig geübt, so daß dort „Zwischenfälle“ nicht mehr stattfinden. Aber unser russischer Nachbar bedankt sich für die Unterwürfigkeit, mit der Preußen ihm Jahre lang die ausgeliefert hat, die von der russischen Regierung aus politischen Gründen verfolgt wurden.

Frankreich Frau Cailaug. Die Anklagelammer hat am Freitag Frau Cailaug wegen absichtlichen und vorgelegten Mordes vor das Schwurgericht verwiesen. Die Verhandlung wird am 20. und 21. Juli stattfinden. Es werden sechs Sitzungen notwendig sein.

Albanien — Durch Schreckensherrschaft macht sich Wilhelm der Rensliche immer noch unbeliebt. Am Freitag wurde Derwisch Bey, einer der Hauptführer der Aufständischen, nach fünfjähriger Einschließung in das Gefängnis nach Valona gebracht. Der Polizeidirektor von Durazzo Kapui wurde verhaftet, weil er das Gerücht verbreitete, Effad Pascha werde in einigen Tagen zurückkehren. Diese Grausamkeiten heißen dem Fürsten aber nichts. Sein „treues Volk“ will ihn los werden und läßt sich nicht einschüchtern. So meldet der Berliner Lokalanzeiger aus Durazzo: Die Aufstandsbewegung gewinnt immer mehr an Umfang. Auf die Regierungstruppen ist kein sicherer Verlaß. Zahlreiche Desertionen finden statt. Der italienische Gesandte suchte um Entfernung der ihm mißliebigen Hofchargen, albaner Hofbeamter, Marschälle und ähnlicher geschäftiger Müßiggänger nach. Sein Ersuchen wurde abgelehnt. Nach Valona ist eine Batterie entsandt worden.

Danziger Nachrichten

Die Wartezeit für Leistungen der Krankenversicherung. Die reichsgerichtliche Krankenversicherung kennt im allgemeinen keine Wartezeit für ihre Leistungen, wie das bei der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung der Fall ist. Wer durch Annahme einer Versicherungspflichtigen Beschäftigung kraft Gesetzes Mitglied einer Krankenkasse wird, hat bei Krankheit sofort Anspruch auf die Rassenleistungen — allerdings nur auf die sogenannten Regelleistungen, d. h. alles, was jede Kasse mindestens gewähren muß. Nur können die Kassen aber eine Anzahl ihrer verschiedenen Leistungen verbessern oder erhöhen, d. h. Mehrleistungen gewähren. Für solche Leistungen kann in der Satzung eine Wartezeit, z. B. für ein höheres Krankengeld, eine Mitgliedschaftsdauer von drei Monaten, vorgebracht werden. Die Wartezeit darf höchstens sechs Monate betragen. Mitglieder, die bei anderen Kassen Anspruch auf Mehrleistungen hatten, brauchen keine Wartezeit durchzumachen. Anders sind die Ansprüche der Versicherungsberechtigten geregelt. Das sind jene Personen, die zwar auch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, dadurch aber nicht oder nicht mehr versicherungspflichtig sind; z. B. Privatangestellte mit mehr als 2500 Mark Jahreseinkommen, Familienangehörige vom Arbeitgeber, kleine Gewerbetreibende mit einem Einkommen unter 2500 Mark. Für diese Versicherten kann die Satzung bestimmen, daß ihr Anspruch auf Rassenleistungen erst nach einer Wartezeit entsteht. Die Wartezeit kann jedoch über sechs Wochen nicht ausgedehnt werden. Dabei gilt nach einer neueren Entscheidung des Reichsversicherungsamts als Beitrittstag der Tag, an dem die Beitrittserklärung bei der Kasse eingeht, nicht der Tag, an dem der Beitritt genehmigt wird. Eine weitere Wartezeit haben solche Versicherungsberechtigten durchzumachen, die beim Beitritt bereits krank sind. Sie müssen warten, bis die Krankheit behoben ist. Uebrigens werden solche Berechtigten in der Regel gar nicht aufgenommen.

Die Götter dürsten

Roman aus der französischen Revolution von Anatole France
Louis Longuemare, früher adlig und Kapuziner, hat sich schon lange in Frevel und Ausschweifung geübt, bevor er die verurteilten Missethäter für die er sich hier zu verantworten hat. Er lebte in unzüchtlichem Verkehr mit dem Mädchen Goret, genannt Athenais, unter Broiteaux' eigenem Dach; er ist der Komplize jenes Mädchens und jenes früheren Adligen. Während seiner Zeit in der Conciergerie hat er Tag aus Tag ein Pamphlet geschrieben, in denen er die Freiheit und den öffentlichen Frieden angeht.
„In betreff der Marie Goret, genannt Athenais, ist zu betonen, daß die Verurteilten die schlimmste Geißel der öffentlichen Sittlichkeit sind, die sie durch ihren Wandel verlegen, und ein Schandfleck der Gesellschaft, die sie verderben. Aber weshalb auf so schreiende Frevel eingehen, welche die Angeklagte selbst schamlos eingesteht? ...“
Auf diese Weise ging die Anklageschrift die vierundfünfzig anderen Angeklagten durch, die weder Broiteaux noch den Vater Longuemare, noch die Bürgerin Rochemaure kannten, außer von höchstem Ansehen in den Gefängnissen, und die trotzdem mit ihnen verwickelt sein sollten in die schändlichsten Verbrechen, dergleichen in den Annalen der Völker nicht zu finden ist.“
Die Anklage forderte für alle Beschuldigten den Tod. Broiteaux ward nicht verhört.
„Du hast konspiziert?“
„Nein, ich habe nicht konspiziert. Alles in der Anklageschrift die ich eben vernommen, ist falsch.“
„Du bist noch in diesem Augenblick konspiziert du gegen das Gericht.“
„Dann sind der Präsident zu Frau Rochemaure über, die mit verurteilten Unschuldigen zusammen, mit Tränen und Spitzbüchereien anwesend.“
Der Vater Longuemare fügte sich ganz in Gottes Willen. Er hatte keine Verteidigungswahrscheinlichkeit nicht einmal mitgebracht. Die Frauen, die ihm gestellt wurden, beantwortete er mit tiefer Resignation. Nur als der Präsident ihn als Kapuziner anredete, erwachte der Mann in dem Geiste.
„Ich bin kein Kapuziner.“ sagte er. „Ich bin Priester und Bischof des Ordens der Barnabiten.“
„Das ist das Gleiche“, erwiderte der Präsident gemüthlich. Der Vater Longuemare blühte ihm entrüstet an:
„Es gibt keinen schlimmeren Irrtum“, sagte er, „als einen Kapuziner mit einem Bischof des Ordens der Barnabiten zu verwechseln, der seine Regeln vom Apostel Paulus selbst empfing.“

Allgemeines Gelächter und Hohnrufe waren die Antwort. Doch der Vater Longuemare, der dieses Hohngeächter für ein Zeichen ansah, daß man seinen Worten nicht glaubte, erklärte, daß er als Mitglied des Ordens des heiligen Barnabas stirbe, dessen Kleid er im Herzen trüge.
„Gestehst du“, fragte ihn der Präsident, „mit der Dirne Goret, genannt Athenais, die dir ihre schöne Günst erwieb, konspiziert zu haben?“
Bei dieser Frage blickte der Barnabite schmerz erfüllt gen Himmel und schwieg. Das war der Ausdruck der Ueberwindung seiner lauterer Seele und seines mönchischen Ernstes, der alle Worte verschmähte.
„Mädchen Goret“, fragte der Präsident die junge Athenais, „gestehst du, mit Broiteaux konspiziert zu haben?“
Sie erwiderte sanft:
„Herr Broiteaux hat meines Wissens nur Gutes getan. Er ist ein Mann wie viele sein sollten, und es gibt keinen besseren. Wer das Gegenteil sagt, irrt sich. Weiter hab' ich nichts zu sagen.“
Der Präsident fragte sie, ob sie gestände, mit Broiteaux im Konkubinat gelebt zu haben. Sie verstand den Ausdruck nicht und er mußte ihr erklärt werden. Sobald sie aber begriff, was er bedeutete, erwiderte sie, es hätte nur an ihm gelegen, er hätte sie aber nicht darum gebeten.
Auf den Tribünen erschall Gelächter und der Präsident drohte dem Mädchen Goret, sie vom Verhör auszuschließen, wenn sie noch weiter mit solchem Jynismus antwortete.
Da schimpfte sie ihn heuchler, Fastnachtsmaste, Hahnrei und spie auf ihn, auf die Richter und Geschworenen Kübel von Schmähungen aus, bis die Bedarmen sie von ihrer Bank fortgerafft und hinausgeführt hatten.
Der Präsident verfolgte hierauf kurz die anderen Angeklagten in der Reihenfolge, in der sie saßen. Einer, namens Ravette, antwortete, er hätte in dem Gefängnis, in dem er erst seit vier Tage gefesselt hätte, nicht konspizieren können. Der Präsident wies darauf hin, daß diese Antwort in Betracht zu ziehen wäre, und bat die Geschworenen, dies zu tun. Ein gewisser Bellier gab die gleiche Antwort und der Präsident richtete die gleiche Aufforderung zugunsten des Beklagten. Dieses Wohlwollen des Richters erschien als der Ausdruck einer löblichen Gerechtigkeit oder auch als Lohn für ihre Aneberei.
Der Vertreter der Anklage ergriff das Wort. Er erweiterie die Anklageschrift und stellte die Frage:
„Tret es fest, daß Maurice Broiteaux, Louise Rochemaure, Louis Longuemare, Marie Goret, genannt Athenais, Eusebius Rocher, Peter Cayton-Tabulet, Marcelline Descourtiis usw. usw. eine Verschwörung angezettelt haben, deren Mittel Mord, Hunger, Not, Anfertigung falscher Assignate und falscher Münzen, Verderben der Moral und des öffentlichen Geistes und Aufstände in den Gefängnissen waren, deren Ziel

der Bürgerkrieg, die Auflösung der Nationalversammlung und die Wiederherstellung des Königthums sind?“
Die Geschworenen zogen sich ins Beratungszimmer zurück. Sie stimmten Mann für Mann auf schuldig für alle Angeklagten, mit Ausnahme von Ravette und Bellier, die der Präsident und nach ihm der Vertreter der Anklage sozusagen aus dem Verfahren ausgeschlossen hatten. Gamaelin begründete sein Verdict mit diesen Worten:
„Die Schuld der Angeklagten springt in die Augen. Ihre Bestrafung ist für die öffentliche Wohlfahrt wichtig, und sie selbst müssen ihre Hinrichtung wünschen, als das einzige Mittel zur Sühnung ihrer Verbrechen.“
Der Präsident fällte das Urteil in Abwesenheit derer, die es betraf. An diesen großen Tagen wurden die Verurteilten gegen die gesetzliche Bestimmung nicht wieder in den Saal gerufen, um das Urteil zu vernehmen, jedenfalls, weil man die Verzweiflung einer so großen Anzahl von Menschen fürchtete. Eitle Befürchtung, denn die Ergebung der Dpfer war damals groß und allgemein! Der Gerichtsschreiber ging hinunter und verlas das Urteil. Es wurde mit der Ruhe und Geistesfreiheit hin genommen, derentwegen man die Opfer des Prairial mit gefällten Bäumen verglich.
Die Bürgerin Rochemaure erklärte sich guter Hoffnung. Ein Chirurg, der zugleich Geschworener war, wurde beauftragt, sie zu unteruchen. Man trug sie ohnmächtig in ihr Gefängnis.
„Ach“, seufzte der Vater Longuemare, „diese Richter sind mitleidswürdige Menschen; ihr Seelenzustand ist wahrlich beklagenswert. Sie werfen alles durcheinander und verwechseln einen Barnabiten mit einem Franziskaner!“
Die Hinrichtung fand noch am selben Tage an der Zollpforte „des umgestürzten Thrones“ statt. Die Verurteilten machten sich zurecht, ließen sich die Haare schneiden, schlugen ihre Hemden am Halse zurück und warteten auf die Hentertarren. Sie waren in dem kleinen, durch eine Glaswand abgetrennten Teil des Gefängnisbureaus zusammengesperrt, wie eine Herde Schlachttiere. Broiteaux lag ruhig in seinem Lutze.
Als der Hentert und seine Knechte erschienen, legte er das Buchzeichen in die angefangene Seite, klappte das Buch zu, steckte es in seine Rocktasche und sagte zu dem Barnabiten:
„Berehrter Vater, was mich wütend macht, ist, daß ich Sie nicht überzeugen kann. Wir werden alle beide unseren letzten Schlaf schlafen und ich kann Sie nicht am Hermet zupfen und zu Ihnen sagen: „Sehen Sie, Sie haben kein Gefühl und Bewußtsein mehr; Sie sind leblos. Was dem Leben folgt, ist wie das, was ihm vorausgeht.““
Er wollte lächeln, doch ein furchtbarer Schmerz rührte ihm durch Herz und Eingeweide und er wurde fast ohnmächtig. Trohendem fuhr erfort:
(Fortsetzung folgt.)

Aus Westpreußen Elbing-Marienburg

Eine recht interessante Versammlung, einberufen von den christlichen und besucht nur von den freien Gewerkschaften, tagte unter Mitwirkung irgend eines Gefangenen in Elbing im Gewerbehau...

Herr Knoch vom christlichen Hofarbeiterverband sprach dann über den Tölpelstreik auf der Danziger Schlagschifferei. Genosse Schulz kam als erster in der Diskussion zu Wort...

Die Erwiderung Gailowskis im Schlusswort war recht nett. Umsonst legte aber Herr Knoch los. Der ganze München-Grabadacher Zitatensack und alle Reichsverbandsklagen...

Gute Zeit für Fische in Sicht. Die Thiesensche Eisengießerei in Elbing ist bankrott. Fische wird das Grundstück, nach dem er so oft vergeblich seine Hände ausstreckte...

Marienburgs Arbeiter beschäftigten sich in einer gut besuchten Professoerversammlung mit der provozierenden Haltung des Polizeiministers Voebel in der Wahlrechtsfrage...

Danzig-Land

Die Seehundplage in der Danziger Bucht. Wenn man sich über das schnelle Aussterben mancher Meerestiere durch die Schuld des Menschen zu beklagen hat, so gibt es unter den Säugetieren des Meeres doch noch weiche...

Fischmeister in Hela erörtert aber in seinem Bericht ausführlich den Seehundfang mit Netzen, der weit mehr Erfolge verspricht. Selbstverständlich müssen diese Netze recht stark sein...

Thorn-Rulm-Briefen

Unter dem Verdacht, einen auf seinem Grundstück vor einiger Zeit entstandenen Brand selbst angelegt zu haben, wurde der Besitzer Pommerente und seine Wittib Maria Fischer...

Auf dem Ansiedlungsgut Dobske verletzten der Maurer D. einen Arbeitskollegen nach einem vorangegangenen Streit mit einer Wassermasse lebensgefährlich.

Der 17jährige Landarbeiter Ludwig Stachowick auf Gut Karlowitz wurde auf dem Felde, als er hinter den Pferden ging, bei einem Gewitter vom Blitz getroffen und getötet.

Im Briefener Altensheim schlug der Blitz in die im Keller gelegene Kollstube und zündete. Der Brand wurde bald gelöscht. In Abbau Briefen wurde die Scheune des Wagners...

In Leutsdorf wurde die Ansiedlerfrau Jabel durch eine während gewordene Kuh schwer verletzt.

Deutsch Krone

Aus Schloppe wird uns geschrieben: Hier und in der Umgegend hat die Organisation wieder einen Aufschwung genommen. Eine Hauszitation in der Umgegend brachte eine Mitgliederzunahme...

Kleines Feuilleton

Eine neue Krankheit. Die lange Reihe der exotischen Krankheiten, die in Europa eingebracht sind, hat sich neuerdings um eine japanische Krankheit vermehrt; den sogenannten Sokodu...

Buschfeuer in Australien. Man schreibt uns aus Brisbane: W. K. Zu den mannigfaltigen Gefahren im Leben eines australischen Ansiedlers im Landesinneren gehören auch die regelmäßig mit der heißesten, trockensten Jahreszeit wiederkehrenden Buschfeuer...

Zeit wiederkehrenden Buschfeuer. In Queensland fällt diese Zeit unter gewöhnlichen Umständen in die beiden letzten und die beiden ersten Monate jedes Jahres...

„Busch“ bezeichnet man hier im allgemeinen alles, was mit Baumwuchs irgendeiner Art bewachsen ist, also auch das Waldland mit seiner Baumriesen, an deren mächtigen, stark harzhaltigen Stämmen das Buschwerk, der Nachwuchs, sich hinaufreckt...

Die Hitze, die entwickelt wird, wenn erst größere Strecken von Terpentint- und Eucalyptusbusch, von Gummbäumen, von mächtiger Ironbarks und Stringybarks in Flammen stehen...

zu denken. Denn gerade in den Zeiten der Buschfeuer ist der Wasservorrat in den Farmen meist so knapp, daß er kaum für Mensch und Vieh notdürftig reicht.

Zuweilen schützt sich die Ansiedler dadurch, daß sie bei günstigen Winden vor Ausbruch der Buschfeuerzeit Streifen Waldes rund um die Ansiedlungen abbrechen und so einen Schutzgürtel schaffen, den spätere Feuerwinde nicht überfliegen können...

Ein Depot von Schmuckstücken aus der Bronzezeit ist bei Domitrov im Kreise Heiligenstadt gefunden worden. Professor Dr. Bezzenberger machte in der Sitzung der Altertums-Gesellschaft Prussia einige Angaben über den Fund...

Arbeiter würde der Verein nicht einwirken. Was soll auch den Arbeitern ein Verein nützen, wo neben dem Herrn Pfarrer nur Arbeitgeber im Vorstand sitzen, der Arbeiter wohl Beiträge zahlen kann, aber nicht so lehren darf?

Der Verbandstag der Holzarbeiter

k. Dresden, 27. Mai.

Dritter Verhandlungstag.

Nach dem Bericht der Mandatprüfungs-Kommission sind eine Reihe Proteste eingegangen. Die Kommission schlug jedoch die ursprünglichen Mandate vor. Der Verbandstag beschloß demgemäß.

An geschlossener Sitzung referierte hierauf das Vorstandsmitglied Neumann (Berlin) über den Punkt:

Unsere Lohnbewegung und Kampftaktik.

Der Redner besprach eingehend die Tarifbewegung 1912-13. Die Mandatfrage der Tarifverträge sei programmatisch vom Arbeitgeber-Schutzverband für die Holzindustrie erledigt. Bei den folgenden Verhandlungen hätten die örtlichen ein negatives Resultat gebracht. Die zentralen Verhandlungen seien am 16. Januar abgebrochen und dann die Ausperrung angedroht worden. Unter Vermittlung von Verlepfach sei es dann zur Kammer von Schiedsprüchsen gekommen, die zunächst bei keiner Partei volle Zustimmung ausgeht hätten, besonders nicht bei den Unternehmern. Neumann erwartete hierauf die vom Verband eingeschlagene Taktik. Die Erfolge seien nur möglich gewesen durch die Zusammenfassung aller Kräfte zu einer geschlossenen Front. Neue, gewaltige Aufgaben ständen dem Verband bevor. Zahlreiche Städte ständen nächstes Jahr in der Bewegung. Die Arbeitszeit und Löhne seien in diesen Dingen sehr verbesserungsbedürftig. Da heiße es, sich zu rufen. Der Vorstand schlage die alte, bewährte Taktik zur Führung der Bewegungen vor. (Beifall.)

In der vom Referenten vorgelegten Resolution wird gesagt:

„Der Verbandstag erneuert hinsichtlich der Stellung zu den Tarifverträgen die Beschlüsse der Verbandstage vom Jahre 1909 und 1908, die somit auch fernerhin für die Haltung des Verbandes Geltung haben.“

Die Tarifverträge erfüllen nur dann ihren wirklichen Zweck, wenn die daran beteiligten Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter sowie deren einzelne Mitglieder den ernstlichen Willen haben, die Verträge unter allen Umständen auch zu halten. Diesen Willen haben viele Arbeitgeber in den letzten Jahren hart vernichten lassen, und auch die verantwortliche Leitung des Arbeitgeber-Schutzverbandes hat die nötige Garantie für die Durchführung der Verträge nicht zu leisten vermocht. Der Verbandstag legt aus diesen Gründen allen an Tarifverträgen beteiligten Mitgliedern erneut die Pflicht auf, ihrerseits für strikte Einhaltung der Verträge überall einzutreten und Vertragsverletzungen der Arbeitgeber in allen Fällen auf das entschiedenste und mit allen Mitteln zurückzuweisen. Insbesondere spricht der Verbandstag aus, daß diejenigen Unternehmer, die sogar, wie es leider oft vorgekommen ist, bewußt und beharrlich sich weigern, die materiellen Bedingungen des Vertrages hinsichtlich Arbeitszeit, Lohn und tariflicher Akkordpreise zu erfüllen, jeden Anspruch auf den Schutz der Vertragsbestimmungen vor Arbeitsgerichten, Sperrern usw. verwirkt haben.

Der Verbandstag hält das Verlangen unserer Kollegen in allen Verträgen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen bestimmte Löhne festzusetzen, für unbedingt berechtigt und beauftragt den Vorstand und die Ortsvereinigungen, bei den zukünftigen Vertragsabschlüssen auf der Anerkennung solcher Bestimmungen zu bestehen.

Insbesondere ist darauf zu beharren, daß alle in den Vertragsverträgen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich der Hilfsarbeiter, die bei der Zulieferung oder Fertigstellung von Arbeitsstücken oder Teilen derselben, im Maschinenraum, beim Feilen, Furnieren und in den sonstigen Fertigungsabteilungen, beim Sägen oder Sägen des Materials oder der Arbeitsstücke usw. tätig sind, den Verträgen unterstellt und in jeder Beziehung als Vertragsarbeiter anerkannt werden.

Der Verbandstag erklärt ausdrücklich, daß in bezug auf die Führung unserer Lohnbewegung keinerlei Anlaß zu einer Änderung unserer grundsätzlichen oder tatsächlichen Haltung vorliegt. Den Mitgliedern des Verbandes wird zur Pflicht gemacht, nach den bisherigen bewährten Grundrissen auch fernerhin ihre ganze Kraft für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Kollegen und die Fortentwicklung des Tarifvertragswesens einzusetzen und unerschrocken für die weitere Stärkung des Verbandes zu wirken. Damit dieser den kommenden Kämpfen mit Aussicht entgegengehen kann.

In der Diskussion über diesen Punkt betonte der erste Redner:

„In Hinblick auf die Ausführungen Neumanns über die Lage des Verbandes vor seiner bisherigen Tarifpolitik auf dem schmalen Wege ist eine Reihe Verbandstage hätten auszusprechen, daß die Arbeitszeiterhöhung die vornehmste und wichtigste Forderung des Verbandes sei. Bei anderen gewerkschaftlichen Organisationen sei aber auf diesem Gebiet noch recht wenig getan worden. Das sei für die Holzarbeiter ein großer Mangel. Die Arbeitgeber würden keine Rücksicht nehmen, die nur die damals für die Arbeitszeit von 10 Stunden vorgeschrieben war. Diese Frage auf dem Gewerkschaftskongress zur Erörterung gebracht wurde. Aber man ist im Grunde davon abgesehen, daß die Forderung nach 8 Stunden mehr als über die Vertragsabschlüssen in den Vordergrund zu rücken. Der Vorstand solle eine Vorlage ausarbeiten, in welcher Weise diese Forderung erhoben werden solle. In der Frage der freien Sonnabendnachmittags sei der Beschluß des letzten Verbandstages, wonach das größte Gewicht auf die tägliche Arbeitszeit zu legen sei, beizubehalten.“

Ein anderer Redner erklärte, daß bei Abschluß von Tarifverträgen den Wünschen der Maschinenarbeiter mehr Rücksicht entgegen zu nehmen. Die diesbezüglichen Mindestlöhne sollten erhöht werden. Die Arbeitszeiterhöhung müsse für Holz- und Sägen nur bis den Sonnabend verlagert werden.

Ein dritter Redner sprach für die Vertragsberatungs-

mittags auf dem Standpunkt des Beschlusses des letzten Verbandstages stehe. Der entscheidende Passus dieses Beschlusses besage:

„Der Verbandstag erklärt ferner, daß das Bestreben des Deutschen Holzarbeiterverbandes bei der Verkürzung der Arbeitszeit dahin gerichtet ist, nicht nur die wöchentliche, sondern die tägliche Dauer der Arbeitszeit einzuschränken. An die Einführung des freien Sonnabendnachmittags kann erst ernstlich herangetreten werden, wenn die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße verkürzt ist. Der Verbandstag verpflichtet vielmehr die Mitglieder, die bei den Lohnbewegungen durchgeführte Verkürzung der Arbeitszeit jeweils auf die sechs Arbeitstage der Woche zu verteilen, um dadurch der praktischen Durchführung des Achtstundentages immer näher zu kommen.“

Dieser Beschuß solle auch weiter richtunggebend sein und die Kommission beauftragt erneute Zustimmung.

Weyger (Stuttgart) kann nicht verstehen, daß die Kommission die Forderung nach Ferien für die Tarifverhandlungen noch nicht für reif hält. Diese Forderung sei mit einer Kultur- aufgabe des Verbandes. Die Frage des freien Sonnabendnachmittags sei für Süddeutschland von besonderer Wichtigkeit, sie werde immer brüderlicher. Der Beschluß des letzten Verbandstages finde bei einem Teil der Kollegenschaft Widerspruch. Redner bittet um Zustimmung zu den Anträgen, die Ferien fordern.

Verbandsvertreter Seifert hebt hervor, daß der Verband der größte Befürworter von Ferien für die Arbeiter sei. Vorstand und die Kommission hielten aber die Zeit noch nicht für gekommen, daß diese Forderung bei Tarifbewegungen allgemein aufgestellt werden solle. Den Kollegen werde aber empfohlen, in den Betrieben, wo die Durchführung möglich sei, diese Forderung zu erheben. Notwendig sei, daß der Verbandstag den Beschluß des letzten Verbandstages bezüglich des freien Sonnabendnachmittags erneuere. In mehreren Städten hätten die Kollegen diesem Beschluß entgegen gehandelt. Dies müßte auf das entschiedenste verurteilt werden. (Zustimmung.)

Müller (Berlin) vertritt die Wünsche der an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter, denen größeres Augenmerk gewidmet werden müßte. Der freie Sonnabendnachmittag sei erst zu fordern, wenn der Achtstundentag er- rungen sei.

Stöckel (Berlin) erklärt, mit den Ausführungen des Referenten und der Stellung des Vorstandes im allgemeinen einverstanden zu sein. Durch die Zusammenlegung von Vertragsgruppen würden die Wünsche der Unternehmer nach einem Reichstaxi gefördert, was sehr bedenklich sei. Die Vertragsabschlüsse der Unternehmer sei nur von geringem moralischem Wert. — Wenn eine Verkürzung der Arbeitszeit von Wert sein sollte, müßten Überstunden abgelehnt werden.

Schubert (Halle) meinte, nur durch die Geschlossenheit der Organisation sei bei der Tarifbewegung etwas erzielt worden. Durch den Tarifvertrag sei aber in keiner Weise allen Wünschen der Kollegen entsprochen worden. Die Vertragsbestimmungen würden von manchen Unternehmern nicht eingehalten, selbst Schlichtungskommissionen richteten sich nicht danach.

Wendt (Köln): Wir dürfen uns von den Unternehmern nicht in die Taschen drängen lassen, sondern müssen möglichst in der Offensive bleiben. Es scheint, daß wir nicht mehr allzuweit von dem Reichstaxi entfernt sind. Bei einer derartigen Vertragspolitik geht aber das Interesse der Mitglieder für die Organisation zurück. Das sehen wir bei den Buchdruckern. (Widerpruch.)

Klees (Magdeburg) wünscht, daß mehr für die Maschinenarbeiter getan wird. Die Lohnzulagen dürften nicht nur auf dem Papier stehen.

Klein (Hamburg) ist mit der Tarifpolitik des Vorstandes nicht einverstanden. In Hamburg seien die Ertragsleistungen von 1911, die durch Vertrag garantiert worden seien, durch Vertragsbrüche der Unternehmer vielfach wieder aufgehoben worden. Vertragsbrüche wären zur Permanenz geworden. Bei den Tarifverhandlungen wollten die Mitglieder mehr mitberaten. Sie wollten nicht immer das, was die Führer tun und sagen, als ein Geopfer hinnehmen, sondern selbst mit dabei sein. Ob die bisherige Tarifpolitik sich auch noch 1915 aufrecht erhalten lasse, könne man heute noch nicht bestimmen.

Fell (Halle) meint, Vertragsbrüche der Unternehmer müßten mit Arbeitsausstellung beantwortet werden. Man müsse alles vermeiden, was der Verband dem Reichstaxi näher bringe.

Sermann (Bremen) rät, daß die Mitgliedschaften sich für einen heftigen Kampf rüsten.

Koppers (Bremen) betont, die Mitglieder müßten dazu erzogen werden, die Überstunden einzudämmen.

In der weiteren Debatte wurden zum Teil dieselben Gesichtspunkte vorgetragen. Von mehreren Orten wurde große Unzufriedenheit mit den Schiedsprüchsen berichtet. Geäußert wurde, die Lohnbedingungen händen zum Teil nur auf dem Papier, die Arbeitgeber müßten sehr gut, wie man sie umgehen könnte. Auf die Arbeitszeiterhöhung müßte das größte Gewicht gelegt werden. Die Möglichkeit, Ferien einzuführen, bestehe auch in der Holzindustrie. Schlichter (Stuttgart) wies auf die Vorteile des freien Sonnabendnachmittags hin, der immer größeren Umfang annehme. Man dürfe sich der Entwicklung nicht verschließen. Dagegen würde Gerlach (Leipzig) es als eine bedauerliche Erscheinung halten, wenn der Verband mit Rücksicht auf andere Organisationen von seinem Standpunkt in dieser Frage abstehe.

Robertschmidt (Berlin) möchte in der Frage des freien Sonnabendnachmittags nichts Bindendes festgelegt haben. Überhaupt solle man bezüglich der Taktik recht wenig festlegen, da diese sehr oft geändert werden müsse. Keine Bewegung, die eine Beschwerung sei. Im Baugewerbe werde der freie Sonnabendnachmittag aktuell. Da gäbe es tausende Arbeiter, die nur am Sonnabend nach Hause fahren, und für die darum ein früher Arbeitsabschluß sehr vorteilhaft wäre. Weiter bringe der freie Sonnabendnachmittag für die Arbeiterinnen große häusliche Vorteile. Schmidt betonte ferner, bei Bewegungen müßte die Lohnfrage an erster Stelle stehen. In einer Zeit außerordentlicher Verteuerung der Lebensmittel habe diese die größte Bedeutung.

Nachdem 25 Delegierte gesprochen hatten, machte ein

Schlussantrag der Debatte ein Ende. Neumann ging im Schlusswort auf die einzelnen Ausführungen näher ein.

Die Abstimmung über die Resolutionen und vorliegenden Anträge soll nach Behandlung des Werftarbeiter- freizugs vorgenommen werden.

k. Dresden, 28. Mai.

Vierter Verhandlungstag.

Zur Beratung stand heute die Werftarbeiterbewegung.

Auf Vorschlag Leipzigs spricht zunächst der als Korreferent vorgesehene Vertreter der Werftarbeiter, um zuerst deren Klage zu hören, auf die dann der Vorstandsvertreter antworten könne.

Dammer (Bremen) betont einleitend, das Gesamtinteresse des Verbandes erfordere, daß alle Mitglieder in ihrem Ringen mit dem Unternehmertum der Schutz des Verbandes zur Seite stehen müsse. Er gab dann ein Bild der Verhältnisse auf den Werften. Wie durch das rigorose Verhalten der Unternehmer die Kollegen erregt wurden, das Gefühl der Vergeltung wuchs. Die Konjunktur sei bei der Bewegung 1913 eine ausgezeichnete gewesen, die Arbeiter gut organisiert. Redner ging dann auf die Bewegung näher ein. Die zuwartende Stellung des Vorstandes während der Bewegung war Berechnung. Dem Vorstand war es nicht ernst mit der Bewegung, mit einem offenen Kampf auf den Werften. Die Unerschlossenheit der Vorstände, das Sichselbstüberlassen der Verhandlungskommission brachte es zuwege, daß das Eingreifen der Vorstände zu spät kam und auch nicht ernstgenommen wurde. War dieses Verhalten der Vorstände nicht geeignet, bei den Werftarbeitern den zurückgehaltenen Broll zur Explosion zu bringen? Die Arbeiter erblickten in dem Verhalten der Vorstände eine Verschleppung ihrer Angelegenheit. Die Werftarbeiter waren sich bei dieser Bewegung darüber klar, daß der Kampf bis auf des Messers Schneide geführt werden sollte. Und nun auf einmal sollten sie wieder zurückweichen, eine abwartende Stellung einnehmen. Da war es doch begreiflich, daß das Gros der Werftarbeiter sich dagegen wehrte und die Arbeiter der Firma Blohm u. Boff die Arbeit niederlegten. Sind die Werftarbeiter wegen dieser Arbeitsniederlegung zu verurteilen? Der Vorstand sagt ja, wir sagen nein. Bewußt, ein Disziplinbruch war es. Aber die Vorstände hätten sich in die Lage der Werftarbeiter hineinfühlen müssen, dann hätten sie deren Handlungsweise verstanden. Statt dessen wurde den Hamburgern die Unterstützung verweigert. Es wurde nicht einmal der Versuch gemacht, Ordnung in die Bewegung zu bringen; man kam sofort mit Strafbestimmungen. Unser Vorstand hat da mitgemacht und hat sich hierüber hier zu verantworten. Mit der starren Buchstabe des Gesetzes in Anwendung zu bringen, wenn die Begleitumstände zu dem Vergehen der Werftarbeiter führen mußten? Hier muß untersucht werden, ob die Machtverhältnisse der Vorstände nach dieser Richtung hin reformbedürftig sind. Unser Vorstand hätte anders handeln können; er hätte sich nicht nach den Metallarbeitern richten brauchen. Die Arbeiter wurden widerstandslos dem Unternehmertum wieder ausgeliefert. Die Generalversammlung der Metallarbeiter faßte wider Erwarten den jeder Logik widersprechenden Beschluß, daß die Arbeit wieder aufzunehmen sei. Ich zweifle daran, daß unser Verbandstag den gleichen Beschluß gefaßt hätte. Bei der Wiederaufnahme der Arbeit hat der Vorstand keine Schritte unternommen, daß die Arbeitseinstellung ohne den Unternehmensnachweis erfolgte. Warum wurde nicht verlangt, daß jeder wieder an seinen alten Platz kam? Sie kennen die Schikanen der Unternehmensnachweise! Diesen wurden die Kollegen ausgelehnt. Unsere frühere Position gegenüber diesen Nachweisen wurde durch ein einfaches Dekret der Vorstände beseitigt. Es wird schwer halten, diese zurückzugewinnen. Die Mitglieder mußten sich mit dem, was die Vorstände beschlossen, abfinden. Ist es da unberechtigt, wenn in unseren Versammlungen gefragt wurde, das ist Autokratie, nicht Demokratie? Tausende mußten sich dem Willen weniger fügen. Ein klein wenig Mitbestimmungsrecht, ein klein wenig mitreden wollen die Mitglieder aber doch auch. (Sehr richtig!)

Es wurde gesagt, das Gesamtinteresse des Verbandes sei in den Vordergrund zu stellen. Die Werftarbeiter haben aber immer das Gesamtinteresse des Verbandes gewahrt. Warum hat der Vorstand die weitere Stellungnahme nach der Generalversammlung der Metallarbeiter nicht mit den Kollegen beraten, sondern einfach dem Beschluß der Metallarbeiter Rechnung getragen? Die Einwendung, daß wir nur 8 Prozent der Beteiligten ausmachen, ist nicht stichhaltig. Die späteren Konflikte innerhalb der Organisation hätten vermieden werden können, wenn der Vorstand mit den Kollegen beraten hätte. Da ist die Frage zu stellen: Ist unser Vorstand an all den Vor- kommenissen unschuldig, oder trifft auch ihn die Schuld, mit dazu beigetragen zu haben, daß diese Bewegung diesen unglücklichen Ausgang nahm? Waren wir an der Grenze unserer Macht angekommen? Ueber diese Frage gehen die Meinungen auseinander. Ich verneine sie. Es war kein berechtigter Grund dafür vorhanden, daß der Vorstand die Bewilligung zu der Bewegung verweigerte. Der Zweck der heutigen Auseinandersetzung soll nur sein, Maßnahmen zu treffen, die Interessen der Kollegen in gemischten Betrieben besser zu wahren. Wir haben alle Ursache, daß sich solche Vorkommnisse, wie bei der Werftarbeiterbewegung, nicht wiederholen, sonst wird die Stoßkraft des Verbandes geschwächt. Ich möchte Sie bitten, unseren Anträgen, die den Mitgliedern ein größeres Mitbestimmungsrecht geben wollen, zuzustimmen. Unter der Werftarbeiterherrschaft herrscht Einmütigkeit. Die Vorstände müssen aber den Wünschen der Werftarbeiter Verständnis entgegenbringen. Wir wollen ein einzig Volk von Brüdern sein. Ich hoffe, daß der Vorstand in Zukunft zusammen mit den Werftarbeitern arbeiten wird, so daß solche Vorkommnisse unmöglich werden. (Teilweiser Beifall.)

Vorstandsmitglied Neumann-Berlin hebt in seiner Erwiderung hervor, daß es Dammer nicht gelungen sei, auch nur etwas in der Broschüre des Vorstandes über die Werftarbeiterbewegung als unwahr oder unrichtig hinzustellen. Der Verband müsse bei der Werftarbeiterbewegung damit rechnen, daß die Holzarbeiter nur eine kleine Minderheit auf der Werft sind. Bei einer Aussperrung im Baugewerbe kommen auch zahlreiche Mitglieder von uns in Betracht. Da wird aber von unseren Kollegen nicht viel Aufhebens gemacht. Wir verlangen

von den Bauarbeitern nicht den Einfluss auf die Bewegung, wie ihn die Werftarbeiter verlangen. Von einer Verschleppung der Werftarbeiterbewegung durch die Vorstände kann nicht geredet werden. Die Vorstände standen auf dem Standpunkt, daß die Werftarbeiter zunächst zu Worte kommen müßten. Wenn dieser Weg erschöpft sei, dann erst sollte die Reihe an den Vorständen sein. Wie kann man nun den Vorständen daraus einen Vorwurf machen? Als die Verhandlungen mit den Werkkollegen gescheitert waren, beschloßen die Vorstände, vor die Front zu treten. Das waren sie den Kollegen schuldig; sie taten es nicht, um die Sache zu verschleppen, sondern um den Unternehmern zu zeigen, daß die gesamten Organisationen hinter den Werftarbeitern standen. Die Vertrauensleute waren damit einverstanden, daß die Vorstände sich an die Unternehmer wenden. Diesen wurde drei Tage Bedenkzeit gelassen. Vor Ablauf dieser Frist legten die Werftarbeiter in Hamburg die Arbeit nieder. Wir boten den Unternehmern Verhandlungen an, und die Kollegen verließen uns und liefen aus der Arbeit. Die Unternehmer nützte diesen Widerspruch zwischen Führern und Arbeitern natürlich aus. Der Riß war mit keiner Erklärung zu schließen. Wir mußten die Arbeitsniederlegung als Disziplinbruch bezeichnen und den anderen Kollegen sagen, macht es nicht nach. Dies nützte aber nichts, die Arbeitsniederlegung wurde allgemein. Da mußten wir uns fragen, welcher Schaden wird der ganzen Gewerkschaftsbewegung durch solche Vorkommnisse erwachsen? Wir haben eingehend geprüft, wie das Unglück abgewendet werden konnte. Die Vorstände kamen aber einheitlich zu dem Standpunkt, daß es einen anderen Ausweg nicht gibt. Der Streik konnte nicht sanktioniert werden. Die Vorstände taten, was sie der gesamten Gewerkschaftsbewegung schuldig waren. Sie hielten nun mit ihren Kollegen Versammlungen ab. Unsere Kollegen verlangten von uns, wir sollten die Haltung der übrigen Vorstände nicht mitmachen und den Streik gutheißen. Das haben wir abgelehnt. Hätten wir es getan, dann ständen wir isoliert. Wäre es im Interesse unserer Kollegen gewesen, wenn wir allein vorgegangen wären? Nein, von einer Anerkennung des Streiks konnte auch bei uns keine Rede sein. Hätten wir so anders gehandelt, hätten wir den Kampf gegen die Unternehmer, gegen die anderen Verbände allein aufnehmen sollen? Was wäre erreicht worden? Das Unternehmertum hätte uns an die Wand gedrückt.

Das konnten selbst die Werftarbeiter nicht verlangen. Die Kollegen bekamen ihre Unterstützung, aber grundsätzlich hielten wir an dem Standpunkt der Vorstände fest. Dem Beschluß der Metallarbeiter-Generalversammlung traten alle übrigen Verbände bei. Was wollten wir tun? Wir berieten die Kollegen zu einer Konferenz zusammen. Und sie erklärten uns, daß von einer Arbeitsaufnahme durch die Holzarbeiter keine Rede sein könne. Auf alle Fälle dürfe der Unternehmernachweis nicht anerkannt werden. Wir erklärten, daß wir auch jetzt die gleiche Haltung bewahren müssen, wie die übrigen Organisationen. Wir konnten keine Konzessionen machen und uns in Widerspruch mit den anderen Organisationen setzen. Wenn jemals eine konsequente Haltung des Vorstandes nötig war, dann da. Wären wir umgeklappt, dann hätten die Hamburger erst recht beschlossen, daß sie uns nicht mehr als ihre Führer ansehen können. Niemand konnte ernstlich verlangen, daß wir in diesem Augenblick den Arbeitsnachweiskampf aufnahmen. Unsere Kollegen haben sich sehr bald von der Richtigkeit des Standpunktes des Vorstandes überzeugt. Mehrere Drie beschlossen, mit den übrigen Werftarbeitern gemeinsam zu handeln. Die Hamburger beschloßen natürlich das Gegenteil von dem, was der Vorstand empfahl, sie wollten die Arbeit nicht durch den Arbeitsnachweis aufnehmen. Die Unternehmer griffen das sofort auf und erklärten, sie ließen sich diese Haltung der Holzarbeiter nicht gefallen. Die Holzarbeiter waren nun die Schuldigen. Da sagt man uns, der Vorstand habe das Statut verletzt. Diesem Vorwurf fehlt jede Berechtigung. Die Mehrheit der Werkkollegen hatte beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen, die Hamburger, Bremer und Bremerhavener Kollegen fügten sich aber nicht, sie streikten weiter! Wir mußten die Verantwortung dafür ablehnen. Was bleibt übrig, von all den Vorwürfen, daß wir nicht aus der Reihe tanzten? Die Schieber im Metallarbeiterverband wollten durch die Holzarbeiter den Beschluß ihrer Generalversammlung durchkreuzen. Unsere Kollegen verlangten von uns, daß wir dies mitmachten, wir sind aber festgeblieben. Hätten wir uns in das Schlepptau der Stimmungen nehmen lassen, wir ständen heute schlechter da. Gewiß, es sind Fehler gemacht worden. Man hätte den Werftarbeitern die Führung des Kampfes nicht geben sollen. Wir geben auch zu, daß die Erklärung der Vorstände auch besser unterblieben wäre. Die grundsätzliche Haltung hätte aber nicht anders sein können. Und nun entscheiden Sie, ob der Vorstand verdient, so verdammt zu werden, wie Dammer es verlangt hat. (Beifall.)

Die Verhandlungen wurden nun vertagt. Der Verbandstag macht heute nachmittag einen Ausflug.

Gewerkschaftsleben

— Sozialdemokratische Monopolverträge. Der Verband der Friseurgehilfen umfaßt leider erst einen kleinen Teil der in Deutschland beschäftigten Gehilfen und muß sich deshalb darauf beschränken wenigstens für diesen Teil, die organisierten Gehilfen, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Da jede Organisation eben nur das Maß von Einfluss geltend machen kann, worüber sie verfügt, sucht auch der Friseurgehilfenverband die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zunächst in den Gewerbe- und Friseurgeschäften durchzuführen, die fast durchweg von organisierten Arbeitern in Anspruch genommen werden.

Da nun der Zweigverein des Verbandes in Düsseldorf den Arbeitgeber seine Forderungen in Form eines Tarifvertrages unterbreite, auf der Grundlage der Beschäftigung organisierter Gehilfen, muß dieser Tarifvertrag der Merkmalen Presse als „ein neuer Beweis dafür“ herhalten, „wie es die sozialdemokratischen Gewerkschaften verstehen, durch Monopolverträge die Arbeiter zunächst in die sozialdemokratischen Gewerkschaften und dann nachher in die Partei zu pressen.“ Man muß schon um „Beweise“ stark verlegen sein, um auf den Tarifvertrag der Friseurgehilfen zurückzugreifen, deren Organisation

im ständigen Abwehrkampf gegen die Bestrebungen der Arbeitgeberorganisationen steht, die Gehilfen durch „guten Rat“, Drohungen und Maßnahmen an der Organisation zu verhindern. Ein Tarifvertrag in diesem Gewerbe ohne die Anerkennung der Gehilfenorganisation wäre nicht das Papier wert auf dem er steht, da jedwede Kontrolle über die Durchführung fehlte und den Gehilfen die „an freiwilliger Arbeit gehindert“ werden, auch der jüngste Tarifvertrag nichts nützte.

Die Merkmalen Presse, die die Tarifverträge der Friseurgehilfen für ihre Zwecke auszuschlachten sucht, spekuliert eben darauf, daß die „paritätischen Verhältnisse“ im Friseurgewerbe wenig bekannt sind. Welchen Lohn die Gehilfen fordern und bei welcher Arbeitszeit, das wird bei der fleißigen Betrachtung über „sozialdemokratische Monopolverträge“ wohlwollend verschwiegen, da sich sonst kaum solch unsaubere Geschäfte damit machen ließen. Es lohnt sich nicht, auf die Fraktionierung der Tarifverträge der Friseurgehilfen einzugehen, wenn nicht System in der Uebung läge. Trotz mehrfacher Versuche ist es bisher noch nicht gelungen, eine „christliche“ Organisation der Friseurgehilfen zu schaffen, obgleich man in den Fachabteilungen der katholischen Gesellenvereine längst einige Gehilfen zur Verfügung hat und auch schon besondere Fachabteilungen für die Friseurgehilfen schuf. Dem letzten Kongress der christlichen Gewerkschaften lag sogar ein Antrag vor, auf Gründung einer christlichen Organisation der Friseurgehilfen. Bei der geringsten Regung der organisierten Friseurgehilfen überall da, wo die Merkmalen Richtung einige Bedeutung hat, fällt ihre Presse darüber her, um im Trüben zu fischen. Da dies bei sachlicher Beurteilung der Dinge nicht möglich ist, werden diese so lange verdreht, bis sie für „den guten Zweck“ brauchbar, aus den dürftigen Lohn- und Tarifverträgen „sozialdemokratische Monopolverträge“ geworden sind. Es genügt, dieses Treiben niedriger zu hängen.

— Die Jahrestagung des gelben „Bundes“. In Saarbrücken begann am Sonntag die Generalsversammlung des Bundes deutscher Werkvereine. Wenn man den Zahlen, die im Geschäftsbericht gegeben wurden, trauen darf, so hat die Mitgliederzahl der angeschlossenen Vereine nicht unbeträchtlich zugenommen; während im vorigen Jahre 110 000 Mitglieder angegeben wurden, soll der Bund nunmehr trotz des Ausscheidens des Berliner Kartells mit 25 000 Mitgliedern über 140 000 Mitglieder umfassen.

An der Spitze des rheinisch-westfälischen Provinzialverbandes mit über 50 000 Mitgliedern stehen die 43 Werkvereine im Stadt- und Landkreis Essen, die zu einem Bezirksverband mit 14 000 Mitgliedern zusammengeschlossen sind. Der Kruppische Beamtenverein mit 2000 Mitgliedern hat sich nach dem Geschäftsbericht gleichfalls die gelben Grundsätze zu eigen gemacht. Die Gesamtzahl der Werkvereine im rheinisch-westfälischen Industriebezirk beträgt jetzt 181, und mit Stolz wird betont, daß den 150 000 freien und 100 000 christlichen Gewerkschaftlern jetzt 53 000 Werkvereiner gegenüberstehen. Neben Rheinland-Westfalen sind die Werkvereine besonders stark in Hannover verbreitet. Hier sind 10 600 Arbeiter auf 23 Werken mit rund 23 000 Arbeitern in Werkvereinen organisiert. In Süddeutschland bestehen Werkvereine besonders in Mannheim, Ludwigshafen, Nürnberg und Augsburg. Auch in der Provinz Sachsen, besonders in Magdeburg, im Saargebiet und in Lothringen, sowie an der Wasserfront werden angeblich Fortschritte gemacht. Auch das Zeitungsweesen wird stark ausgebeutet. Die Wochenchrift Der Werkverein hat nach diesen Mitteilungen 45 000 Leser. 2000 Abonnenten zählt die Halbmonatsschrift des Kruppischen Beamtenvereins. 4500 Jugendliche werden durch die Zeitschrift Die nationale Arbeiterjugend in gelben Gedankengängen erzogen. Man will versuchen, eine Einigung mit der gelben „Berliner“ Richtung herbeizuführen, die sich bekanntlich vom Bunde unter großem Krach trennte. Ob es gelingt, ist eine andere Frage; immerhin ist die gelbe Bewegung schon heute nicht zu unterschätzen.

— Aussperrung in der Gussstahlfabrik Döhlen bei Dresden. Wie kürzlich bereits berichtet wurde, wurden in der Gussstahlfabrik Döhlen bei Dresden gegen 1500 Metallarbeiter ausgesperrt, um die Former und Gießereiarbeiter, die wegen der Ablehnung ihrer Vorschläge zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Streik beschlossen und die Kündigungen eingereicht hatten, zum bedingungslosen Verzicht auf ihre Forderungen zu zwingen. Zwei Tage nach dem Beginn der Aussperrung sollten jedoch bereits gegen 40 Arbeiter wieder in Arbeit treten und kurz darauf erfolgte eine weitere Bekanntmachung der Direktion, in der noch mehr Abteilungen zur Arbeit bestellt wurden.

Die Aussperrten verlangten jedoch vor der Wiederaufnahme der Arbeit erst bestimmte Garantien, daß keinem Arbeiter Schwierigkeiten aus seiner Verbandszugehörigkeit gemacht und niemandem der Eintritt in den gelben Werkverein zugemutet werden dürfe. Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß lehnte die Direktion ab; sie wollte nur mit einer von ihr selbst gemählten Arbeitervertretung verhandeln. Ebenso wollte sie die Auswahl der einzustellenden Arbeiter ganz ihrem Ermessen vorbehalten. Großmütig wolle sie es aber jedem Arbeiter überlassen, selbst zu bestimmen, ob er in den gelben Werkverein eintreten will oder nicht. Das bedeutet nach der jetzt gelübten Praxis: Wer selbst bestimmt, dem Werkverein nicht beizutreten, bekommt auch keine Arbeit!

Die Arbeiter gingen auf diese Zumutungen nicht ein, und die Direktion mußte sich schließlich damit abfinden, daß die Arbeiter ihre Vertreter bei den Verhandlungen selbst bestimmten. Dagegen ging sie von ihrem Vorhaben nicht ab, eine sorgfältige Auslese unter den wieder einzustellenden Aussperrten zu halten. Auf die erneut erhobene Forderung von Gewerkschaften bezüglich der Organisationszugehörigkeit und der Verdonnung mit dem gelben Werkverein ging die Direktion überhaupt nicht ein. Da die Agitation im Betriebe verboten sein soll, wollten die Arbeitervertreter natürlich gern wissen, ob sich dieses Verbot auch auf den gelben Werkverein beziehe. Darauf ist die Direktion die Antwort schuldig geblieben; sie will die Frage „später“ beantworten! Der Direktion wurde daher angesichts dieser Haltung mitgeteilt, daß den Arbeitern die Antworten nicht genügen, worauf sie die Verhandlungen kurzerhand abbrach. Die Arbeiter, die erst grundlos ausgesperrt wurden, sollen sich alle wieder zur Arbeit melden, dann will die Direktion die ihr Genehmigen weiter arbeiten lassen, die andern aber bleiben ausgesperrt! Die

Arbeiter beahnten sich für dieses „Angebot“. Der Kampf wird also mit aller Schärfe weitergeführt.

Was bei keinem größeren Streik und keiner Aussperrung fehlen darf, fehlt auch in Döhlen nicht, Polizei und Arbeitswille! Die Firma hat circa 130 Hingegardisten herangezogen, die immer unter starker polizeilicher Bedeckung stehen. Nach den Vorkommnissen der letzten Zeit erscheint es auch dringend notwendig, daß diese Elemente von der Polizei gut bewacht werden, damit sie den Aussperrten und Streikenden keinen körperlichen Schaden zufügen. Denn es ist doch sicher anzunehmen, daß das starke Polizeiaufgebot nur zum Schutze der Arbeiter und der Einwohnerschaft mobil gemacht worden ist.

Soziales

— Die Ausschuhwahlen der Versicherungsanstalten. Auf Grund des § 1352 der Reichsversicherungsordnung ist durch Erlass des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe an die Oberpräsidenten unterm 1. Mai eine Wahlordnung für den Ausschuh der Versicherungsanstalten aufgestellt worden. Im einzelnen wird darin u. a. bestimmt:

Mit den Vorarbeiten für die Wahl ist so zeitig zu beginnen, daß die Aufforderung an die Wahlberechtigten Anfang Juli 1914 ergehen kann, damit die Gewählten am 1. Oktober 1914 ihr Amt antreten können. Mit dem gleichen Tage scheiden die bisherigen Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalt, deren Amtszeit durch die Bekanntmachung des Reichstanzlers vom 12. Juli 1913 bis längstens zum 31. Dezember 1914 verlängert worden ist, aus dem Amte aus. Die Wahlzeit läuft danach vom 1. Oktober 1914 ab, so daß in späteren Jahren die Vorarbeiten für die Wahlen nach Abschluß der Wahlen für die Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern im Juli des Kalenderjahres zu beginnen haben, in dem die Wahlzeit abläuft. Die Wahlordnungen sind unverzüglich unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, soweit erforderlich, nach Benehmen mit der Landesversicherungsanstalt zu erlassen. Die Kosten der Wahlleitung und die sachlichen Kosten der Wahl trägt der Staat. Die Wähler haben keinen Anspruch auf Entschädigung für bare Auslagen, Zeitversummisse usw. gegen den Staat. Durch die Stimmabgabe bei den Versicherungsämtern innerhalb einer Wahlfrist werden ihnen auch besondere Kosten in der Regel nicht erwachsen. Außerdem wären die Wahlzeiten nach Benehmen mit den Regierungspräsidenten möglichst so festzusetzen, daß die Personen, die zu beiden Wahlen wahlberechtigt sind, ihre Stimmen gleichzeitig abgeben können. Den Besitzern im Wahlvorstande steht ein Anspruch auf Entschädigung aus Staatsmitteln ebenfalls nicht zu. Soweit daher nicht die Landesversicherungsanstalten bereit sind, dieser Besitzern eine Entschädigung zu gewähren, sind solche Besitzern zu benennen, die zur Uebernahme des Amtes auch ohne Entschädigung bereit sind.

Aus aller Welt

Die Schiffskatastrophe im St.-Lorenzstrom.

Nicht mit einem Eisberge, sondern mit einem Schiffe ist der Dampfer Empress of Ireland zusammengestoßen. Doch die Folgen sind entsetzlich. Einzelheiten über das Schiffsunglück im St.-Lorenzstrom liefern nur langsam durch. Die Canadian Pacific-Eisenbahngesellschaft hat dem Reuterschen Bureau mitgeteilt, daß der Dampfer Empress of Ireland 78 Passagiere erster, 207 zweiter und 490 dritter Klasse an Bord hatte. Die Besatzung zählt 413 Köpfe, so daß sich im ganzen 1191 Personen auf dem Schiffe befanden. Durch den Zusammenstoß mit dem Kohlendampfer Storstad wurde der Empress of Ireland die Backbordseite bis zur Schraube aufgegriffen. Die beiden Dampfer Lady Evelyn und Heureka fanden auf dem ruhigen Wasser wenige heruntersinkende Rettungsboote vor, in welchen die Ueberlebenden stöhnend oder betäubt dalagen, einige auch sterbend infolge der Verletzungen, die sie bei der Panik auf der sinkenden Empress of Ireland erlitten hatten. Im ganzen wurden 399 Personen aufgenommen. Der Kapitän Kenball ist zu erschöpft, um eingehender zu berichten. Als Ursache des Zusammenstoßes des der Canada-Pacific-Bahn gehörigen Postschneeldampfers mit einem anderen Dampfer wird der furchtbare Sturm angegeben, der längs der nordatlantischen Küste wütete. Zu den Passagieren der Empress of Ireland zählten auch 300 Mitglieder der kanadischen Heitsarmee, samt einem Musikkorps von 40 Mann, die zum internationalen Heitsarmee-Kongress fahren wollten, der im Juni in London abgehalten wird.

Der Zusammenstoß der Empress of Ireland mit einem Kohlendampfer erfolgte bei dichtem Nebel um 2 Uhr morgens an einer Stelle des Lorenzstromes, wo dieser 18 Kilometer breit und über 200 Meter tief ist. Die Geretteten erzählten, daß sich furchtbare Szenen an Bord abgespielt haben. Das kanadische Schiff Heureka wurde erst gegen 5½ Uhr morgens nach der Unfallstelle abgeordnet, da die erste Nachricht erst um 5 Uhr morgens in Quebec eintraf. Das gesunkene Schiff ist spurlos verschwunden. Leichname treiben umher, die von der Heureka geborgen werden. Der Dampfer Storstad, der einer norwegischen Gesellschaft gehört und am 17. April Venedig verlassen und am 18. Mai in Quebec angekommen war, ist nicht gesunken. Er ist auf der Fahrt nach Quebec und hat, wie verlautet, einige Ueberlebende der Empress of Ireland an Bord. Die Leere fand in 19 Faden Tiefe. Die Zahl der Ertrunkenen wird nach einer weiteren Meldung auf 678 geschätzt. Unter den 350 geretteten Personen befinden sich zwölf Frauen. 20 Gerettete erlagen nach ihrer Landung ihren Verletzungen. Herzerregende Szenen spielten sich vor den Geschäftsräumen der Canadian-Pacific-Eisenbahngesellschaft ab, die von der Menschenmenge, welche genauere Nachrichten erhoffte, belagert wird.

Heute liegen folgende telegraphische Meldungen vor: Die große Mehrheit der Geretteten besteht aus der Schiffsmannschaft, weil zurzeit des Zusammenstoßes die Passagiere in den Kabinen waren. Der zweite Ingenieur und der Schiffsarzt sind gerettet. Der Bürgermeister und die Bevölkerung nahmen die Schiffbrüchigen freundlichst auf. Die von Lady Evelyn Geretteten gaben Schilderungen, die an den Untergang der Titanic erinnern. Sie mußten in das Wasser springen und wurden von den Booten aufgefischt. Die meisten Ueberleben-

den sind in hysterischem Zustande und vermögen nicht zusammenhängend zu berichten. Die Schornsteine des Emprech of Ireland ragen bei der Ebbe über das Wasser. Infolge des Decks strömte Wasser in den Maschinenraum und verursachte eine Explosion. Der Kapitän sprang von Bord, als das Schiff im Wasser versank. Passagier Davis aus Montreal erzählt, er und seine Frau er wachten erst, als das Wasser in ihre Kabine drang. Sie stürzten an Deck, sprangen ins Wasser und wurden durch den Strudel in die Tiefe gerissen. Als sie emporkamten, gelang es ihnen, eine Holzplanke zu ergreifen. Sie wurden dann in ein Boot gehoben. Das Bureau der Canadian-Pacific-Eisenbahngesellschaft erhielt die Nachricht, daß nur vierhundert gerettet seien.

Die über die Katastrophe des Emprech of Ireland vorliegenden Nachrichten lassen einen Umfang des Verlustes von Menschenleben noch nicht erkennen. Die Zahl der Mannschaft und der Passagiere wird verschieden, zwischen 1772 und 1101 angegeben. Der Vertreter der Canadian-Pacific, der das Schiff gehört, bezweifelt die Richtigkeit der höheren Angaben. Das Schiff ist 1906 in Glasgow gebaut und kostete 14 500 Tausend. Heber die Einzelheiten des Zusammenstoßes ist nur bekannt, daß der Emprech of Ireland nachts um 1. U. Hr. in 600 m Nebel zwischen Almonst und Ratan im Vorendstrom von norwegischen Kohlendampfer Starlad mit Schiffen gerannet wurde, und binnen 20 Minuten sank. Da sich der Emprech of Ireland auf die Seite kegte, konnten die meisten Boote nicht losgemacht werden. Der Kapitän wurde von einem Rettungsboot zwischen den Schiffsrümpfen aufgefischt. Das Schiff sank, bevor die beiden Rettungsboote zur Stelle waren, welche die Insassen der Rettungsboote aufnahmen. Der Starlad blieb an der Unglücksstelle. Er kam sich an dem Rettungsboot beteiligen zu haben, jedoch fehlen noch Nachrichten. Die Zahl der Geretteten wird verschieden angegeben. Es fehlt noch immer die Auskunft über das Schicksal von mindestens sechshundert Personen.

934 Tote beim Untergang des Emprech of Ireland.

Quebec, 30. Mai. Bei der Schiffskatastrophe auf dem St.-Coronstrom sind nach einer Zusammenzählung 934 Personen ums Leben gekommen. Gerettet wurden 433, davon 29 aus der ersten und ebensolov aus der zweiten Kabin. Ferner waren unter den Geretteten 101 Zwischendeckspassagiere und 237 Mannschaften sowie 37 Kranke und Verletzte.

— Fliegerunglück. Freitag morgen war eine Reihe von Hydro-Aeroplanen in Loulon aufgestiegen, um das erste französische Seegeräth zu überfliegen. Der Flieger Moineau nahm mit seinem Mechaniker als Passagier an dem Fluge teil. Raum war er aufgestiegen, als der Zweidecker Feuer fing. Die Flammen griffen rasch um sich und der Mechaniker forberte den Flieger auf, sich mit ihm ins Wasser zu stürzen. M., der nicht schwimmen konnte, weigerte sich, der Aufforderung zu folgen, worauf der Mechaniker allein ins Wasser sprang. Als bald mußte auch M. den brennenden Apparat verlassen. Er darauf ins Meer stürzte und unterging. In der Nähe liegende Schiffe fischten, dem Berliner Tageblatt zufolge, den Flieger mit seinem Mechaniker auf.

— Zwei Flieger verunglückt. Der Flugzeugpilot Leutnant Ruzimsky und Beobachter Leutnant Instanowsky sind aus beträchtlicher Höhe abgestürzt. Der Pilot wurde getötet, der Begleiter schwer verletzt.

— Wegen Mordes verurteilt. Das Schmutzgericht in Budapest verurteilte die Wirtschafterin Rosa Kobori und deren Geliebten, den Bäcker Gustav Nid, der auf Ansuchen der Kobori deren Dienstherrin, die der halbweit angehörige Elie Turcan, ermordete, worauf beide die Leiche in einem Reifkorb in die Donau warfen, zu lebenslänglichem Zuchthaus.

— Raubmord. Aus Hirschberg (Schlesien) wird gemeldet: In Kunzendorf verübte die Walfahrtstochter Berner einen Raubmord an der Witwe Raubach. Die Täterin wurde verhaftet.

— Eine Kirche niedergebrannt. Aus Leishen (Elbe) wird gemeldet: Die Wallfahrtskirche auf dem Joachimsberg wurde von Einbrechern angezündet, die tags zuvor die Sammelkassette leer gefunden hatten. Die Kirche ist niedergebrannt.

— Ein Siebepaar in den Tod gegangen. An Krefeld unterrichteten der 24jährige Kaufmannsohn Theben und die 19jährige Elie Rabersberg ein Liebesverhältnis, von dem die Eltern Thebens nichts wissen wollten. Nachdem das Paar vor einiger Zeit aus Krefeld verschwunden war, wird jetzt aus Luzern gemeldet, daß die jungen Leute dort gemeinsam in den Tod gegangen sind.

— Im Hochwasser ums Leben gekommen. Aus Innsbruck wird gemeldet: In Pasterale und in den Seitengebieten erfolgten Verkehrsstörungen durch den Ausbruch von Wildbächen. Bei Dellach an der Kärntnerischen Grenze fanden

Personen den Tod in den Fluten. In einzelnen Gebieten jenseits des Brenners herrscht Hochwassergefahr.

— Die amtlichen Verfehlungen des Bürgermeisters. In Schwyzingen ist der Bürgermeister Hartmann wegen amtlicher und anderer Verfehlungen vorläufig vom Amte suspendiert worden. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

— Feuer in einer Walzmühle. Mittwoch abend brach in Glawno bei Hofen in der den Brüdern Levin-Polen gehörenden Karlsbrunner Walzmühle durch Selbstentzündung von Mehlstaub ein Feuer aus. Die gesamten Anlagen bis auf die Speichergebäude wurden vollständig vernichtet. Der Betrieb ist lahmgelegt. Der Brandschaden beträgt annähernd 250 000 Mark.

— Die Erde bebte. In Colon wurde ein 30 Sekunden andauernder Erdstoß verspürt, der stärker als irgendein seit Oktober vorgekommener war. Vom Panamatonal werden keine Beschädigungen gemeldet.

— Untergang eines Schiffes. An der Küste Süd-Kalifornie wurden Schiffstrümmer gefunden, welche die Annahme erlauben, daß der Dampfer Lutenbach, mit einer Ladung Phosphatgestein von Tampa nach Baltimore auf dem Wege, samt der Besatzung von achtundzwanzig Mann gesunken ist.

— Selbstmord eines Soldaten. In Weier im Thal warf sich der aus Elsch-Lothringen stammende Soldat Leonhard Wirz des Infanterieregiments Nr. 171, der desertiert war, in dem Augenblick, als ihn ein Verbarren verhaften wollte, von einem einfahrenden Personenzug. Wirz war sofort tot.

— Die russischen Erdmassen. Mittwoch früh setzten sich große Erdmassen auf der Strecke Berlin—Frankfurt a. O. in der Nähe der Station Rosengarten in Bewegung und bedeckten das neu ausgegrabene tiefer gelegte Gleise. Mehr als 180 000 Kubikmeter Erde gerieten aus noch nicht aufgeklärter Ursache ins Gleiten. Der Schaden wird auf 400 000 Mark geschätzt.

— Unwetter in Frankreich. Aus mehreren Gegenden Frankreichs werden arge Gewitter und Wetterstürze gemeldet. In den Bergen am Auvergne trat starker Schneefall ein.

— Flüchtig ist der Inhaber der Rauchwaren-Kommissionsfirma Simon Ebenstein in Leipzig unter Hinterlassung einer Schuldenlast von etwa 100 000 Mark. Seine Frau ist Dienstag früh ebenfalls abgereist. Man vermutet, daß sich beide nach Holland begeben haben. Ebenstein, der erst kürzlich wegen Hehlerei zu vier Wochen Gefängnis verurteilt worden war, soll umfangreiche Verheerungen begangen haben.

17. Ziehung 5. Kl. 4. Preuss.-Süddeutsche (270. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 28. Mai 1914. Vermittlung durch die Gewinnschein-Verwaltung.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer der beiden gleich hohen Gewinne in den beiden Abteilungen I und II.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

100 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200 210 220 230 240 250 260 270 280 290 300 310 320 330 340 350 360 370 380 390 400 410 420 430 440 450 460 470 480 490 500 510 520 530 540 550 560 570 580 590 600 610 620 630 640 650 660 670 680 690 700 710 720 730 740 750 760 770 780 790 800 810 820 830 840 850 860 870 880 890 900 910 920 930 940 950 960 970 980 990 1000 1010 1020 1030 1040 1050 1060 1070 1080 1090 1100 1110 1120 1130 1140 1150 1160 1170 1180 1190 1200 1210 1220 1230 1240 1250 1260 1270 1280 1290 1300 1310 1320 1330 1340 1350 1360 1370 1380 1390 1400 1410 1420 1430 1440 1450 1460 1470 1480 1490 1500 1510 1520 1530 1540 1550 1560 1570 1580 1590 1600 1610 1620 1630 1640 1650 1660 1670 1680 1690 1700 1710 1720 1730 1740 1750 1760 1770 1780 1790 1800 1810 1820 1830 1840 1850 1860 1870 1880 1890 1900 1910 1920 1930 1940 1950 1960 1970 1980 1990 2000 2010 2020 2030 2040 2050 2060 2070 2080 2090 2100 2110 2120 2130 2140 2150 2160 2170 2180 2190 2200 2210 2220 2230 2240 2250 2260 2270 2280 2290 2300 2310 2320 2330 2340 2350 2360 2370 2380 2390 2400 2410 2420 2430 2440 2450 2460 2470 2480 2490 2500 2510 2520 2530 2540 2550 2560 2570 2580 2590 2600 2610 2620 2630 2640 2650 2660 2670 2680 2690 2700 2710 2720 2730 2740 2750 2760 2770 2780 2790 2800 2810 2820 2830 2840 2850 2860 2870 2880 2890 2900 2910 2920 2930 2940 2950 2960 2970 2980 2990 3000 3010 3020 3030 3040 3050 3060 3070 3080 3090 3100 3110 3120 3130 3140 3150 3160 3170 3180 3190 3200 3210 3220 3230 3240 3250 3260 3270 3280 3290 3300 3310 3320 3330 3340 3350 3360 3370 3380 3390 3400 3410 3420 3430 3440 3450 3460 3470 3480 3490 3500 3510 3520 3530 3540 3550 3560 3570 3580 3590 3600 3610 3620 3630 3640 3650 3660 3670 3680 3690 3700 3710 3720 3730 3740 3750 3760 3770 3780 3790 3800 3810 3820 3830 3840 3850 3860 3870 3880 3890 3900 3910 3920 3930 3940 3950 3960 3970 3980 3990 4000 4010 4020 4030 4040 4050 4060 4070 4080 4090 4100 4110 4120 4130 4140 4150 4160 4170 4180 4190 4200 4210 4220 4230 4240 4250 4260 4270 4280 4290 4300 4310 4320 4330 4340 4350 4360 4370 4380 4390 4400 4410 4420 4430 4440 4450 4460 4470 4480 4490 4500 4510 4520 4530 4540 4550 4560 4570 4580 4590 4600 4610 4620 4630 4640 4650 4660 4670 4680 4690 4700 4710 4720 4730 4740 4750 4760 4770 4780 4790 4800 4810 4820 4830 4840 4850 4860 4870 4880 4890 4900 4910 4920 4930 4940 4950 4960 4970 4980 4990 5000 5010 5020 5030 5040 5050 5060 5070 5080 5090 5100 5110 5120 5130 5140 5150 5160 5170 5180 5190 5200 5210 5220 5230 5240 5250 5260 5270 5280 5290 5300 5310 5320 5330 5340 5350 5360 5370 5380 5390 5400 5410 5420 5430 5440 5450 5460 5470 5480 5490 5500 5510 5520 5530 5540 5550 5560 5570 5580 5590 5600 5610 5620 5630 5640 5650 5660 5670 5680 5690 5700 5710 5720 5730 5740 5750 5760 5770 5780 5790 5800 5810 5820 5830 5840 5850 5860 5870 5880 5890 5900 5910 5920 5930 5940 5950 5960 5970 5980 5990 6000 6010 6020 6030 6040 6050 6060 6070 6080 6090 6100 6110 6120 6130 6140 6150 6160 6170 6180 6190 6200 6210 6220 6230 6240 6250 6260 6270 6280 6290 6300 6310 6320 6330 6340 6350 6360 6370 6380 6390 6400 6410 6420 6430 6440 6450 6460 6470 6480 6490 6500 6510 6520 6530 6540 6550 6560 6570 6580 6590 6600 6610 6620 6630 6640 6650 6660 6670 6680 6690 6700 6710 6720 6730 6740 6750 6760 6770 6780 6790 6800 6810 6820 6830 6840 6850 6860 6870 6880 6890 6900 6910 6920 6930 6940 6950 6960 6970 6980 6990 7000 7010 7020 7030 7040 7050 7060 7070 7080 7090 7100 7110 7120 7130 7140 7150 7160 7170 7180 7190 7200 7210 7220 7230 7240 7250 7260 7270 7280 7290 7300 7310 7320 7330 7340 7350 7360 7370 7380 7390 7400 7410 7420 7430 7440 7450 7460 7470 7480 7490 7500 7510 7520 7530 7540 7550 7560 7570 7580 7590 7600 7610 7620 7630 7640 7650 7660 7670 7680 7690 7700 7710 7720 7730 7740 7750 7760 7770 7780 7790 7800 7810 7820 7830 7840 7850 7860 7870 7880 7890 7900 7910 7920 7930 7940 7950 7960 7970 7980 7990 8000 8010 8020 8030 8040 8050 8060 8070 8080 8090 8100 8110 8120 8130 8140 8150 8160 8170 8180 8190 8200 8210 8220 8230 8240 8250 8260 8270 8280 8290 8300 8310 8320 8330 8340 8350 8360 8370 8380 8390 8400 8410 8420 8430 8440 8450 8460 8470 8480 8490 8500 8510 8520 8530 8540 8550 8560 8570 8580 8590 8600 8610 8620 8630 8640 8650 8660 8670 8680 8690 8700 8710 8720 8730 8740 8750 8760 8770 8780 8790 8800 8810 8820 8830 8840 8850 8860 8870 8880 8890 8900 8910 8920 8930 8940 8950 8960 8970 8980 8990 9000 9010 9020 9030 9040 9050 9060 9070 9080 9090 9100 9110 9120 9130 9140 9150 9160 9170 9180 9190 9200 9210 9220 9230 9240 9250 9260 9270 9280 9290 9300 9310 9320 9330 9340 9350 9360 9370 9380 9390 9400 9410 9420 9430 9440 9450 9460 9470 9480 9490 9500 9510 9520 9530 9540 9550 9560 9570 9580 9590 9600 9610 9620 9630 9640 9650 9660 9670 9680 9690 9700 9710 9720 9730 9740 9750 9760 9770 9780 9790 9800 9810 9820 9830 9840 9850 9860 9870 9880 9890 9900 9910 9920 9930 9940 9950 9960 9970 9980 9990 10000 10010 10020 10030 10040 10050 10060 10070 10080 10090 10100 10110 10120 10130 10140 10150 10160 10170 10180 10190 10200 10210 10220 10230 10240 10250 10260 10270 10280 10290 10300 10310 10320 10330 10340 10350 10360 10370 10380 10390 10400 10410 10420 10430 10440 10450 10460 10470 10480 10490 10500 10510 10520 10530 10540 10550 10560 10570 10580 10590 10600 10610 10620 10630 10640 10650 10660 10670 10680 10690 10700 10710 10720 10730 10740 10750 10760 10770 10780 10790 10800 10810 10820 10830 10840 10850 10860 10870 10880 10890 10900 10910 10920 10930 10940 10950 10960 10970 10980 10990 11000 11010 11020 11030 11040 11050 11060 11070 11080 11090 11100 11110 11120 11130 11140 11150 11160 11170 11180 11190 11200 11210 11220 11230 11240 11250 11260 11270 11280 11290 11300 11310 11320 11330 11340 11350 11360 11370 11380 11390 11400 11410 11420 11430 11440 11450 11460 11470 11480 11490 11500 11510 11520 11530 11540 11550 11560 11570 11580 11590 11600 11610 11620 11630 11640 11650 11660 11670 11680 11690 11700 11710 11720 11730 11740 11750 11760 11770 11780 11790 11800 11810 11820 11830 11840 11850 11860 11870 11880 11890 11900 11910 11920 11930 11940 11950 11960 11970 11980 11990 12000 12010 12020 12030 12040 12050 12060 12070 12080 12090 12100 12110 12120 12130 12140 12150 12160 12170 12180 12190 12200 12210 12220 12230 12240 12250 12260 12270 12280 12290 12300 12310 12320 12330 12340 12350 12360 12370 12380 12390 12400 12410 12420 12430 12440 12450 12460 12470 12480 12490 12500 12510 12520 12530 12540 12550 12560 12570 12580 12590 12600 12610 12620 12630 12640 12650 12660 12670 12680 12690 12700 12710 12720 12730 12740 12750 12760 12770 12780 12790 12800 12810 12820 12830 12840 12850 12860 12870 12880 12890 12900 12910 12920 12930 12940 12950 12960 12970 12980 12990 13000 13010 13020 13030 13040 13050 13060 13070 13080 13090 13100 13110 13120 13130 13140 13150 13160 13170 13180 13190 13200 13210 13220 13230 13240 13250 13260 13270 13280 13290 13300 13310 13320 13330 13340 13350 13360 13370 13380 13390 13400 13410 13420 13430 13440 13450 13460 13470 13480 13490 13500 13510 13520 13530 13540 13550 13560 13570 13580 13590 13600 13610 13620 13630 13640 13650 13660 13670 13680 13690 13700 13710 13720 13730 13740 13750 13760 13770 13780 13790 13800 13810 13820 13830 13840 13850 13860 13870 13880 13890 13900 13910 13920 13930 13940 13950 13960 13970 13980 13990 14000 14010 14020 14030 14040 14050 14060 14070 14080 14090 14100 14110 14120 14130 14140 14150 14160 14170 14180 14190 14200 14210 14220 14230 14240 14250 14260 14270 14280 14290 14300 14310 14320 14330 14340 14350 14360 14370 14380 14390 14400 14410 14420 14430 14440 14450 14460 14470 14480 14490 14500 14510 14520 14530 14540 14550 14560 14570 14580 14590 14600 14610 14620 14630 14640 14650 14660 14670 14680 14690 14700 14710 14720 14730 14740 14750 14760 14770 14780 14790 14800 14810 14820 14830 14840 14850 14860 14870 14880 14890 14900 14910 14920 14930 14940 14950 14960 14970 14980 14990 15000 15010 15020 15030 15040 15050 15060 15070 15080 15090 15100 15110 15120 15130 15140 15150 15160 15170 15180 15190 15200 15210 15220 15230 15240 15250 15260 15270 15280 15290 15300 15310 15320 15330 15340 15350 15360 15370 15380 15390 15400 15410 15420 15430 15440 15450 15460 15470 15480 15490 15500 15510 15520 15530 15540 15550 15560 15570 15580 15590 15600 15610 15620 15630 15640 15650 15660 15670 15680 15690 15700 15710 15720 15730 15740 15750 15760 15770 15780 15790 15800 15810 15820 15830 15840 15850 15860 15870 15880 15890 15900 15910 15920 15930 15940 15950 15960 15970 15980 15990 16000 16010 16020 16030 16040 16050 16060 16070 16080 16090 16100 16110 16120 16130 16140 16150 16160 16170 16180 16190 16200 16210 16220 16230 16240 16250 16260 16270 16280 16290 16300 16310 16320 16330 16340 16350 16360 16370 16380 16390 16400 16410 16420 16430 16440 16450 16460 16470 16480 16490 16500 16510 16520 16530 16540 16550 16560 16570 16580 16590 16600 16610 16620 16630 16640 16650 16660 16670 16680 16690 16700 16710 16720 16730 16740 16750 16760 16770 16780 16790 16800 16810 16820 16830 16840 16850 16860 16870 16880 16890 16900 16910 16920 16930 16940 16950 16960 16970 16980 16990 17000 17010 17020 17030 17040 17050 17060 17070 17080 17090 17100 17110 17120 17130 17140 17150 17160 17170 17180 17190 17200 17210 17220 17230 17240 17250 17260 17270 17280 17290 17300 17310 17320 17330 17340 17350 17360 17370 17380 17390 17400 17410 17420 17430 17440 17450 17460 17470 17480 17490 17500 17510 17520 17530 17540 17550 17560 17570 17580 17590 17600 17610 17620 17630 17640 17650 17660 17670 17680 17690 17700 17710 17720 17730 17740 17750 17760 17770 17780 17790 17800 17810 17820 17830 17840

Außerdem kennt das Gesetz noch andere Wartezeiten, die für alle Mitglieder gelten.

Krankengeld wird erst vom vierten Krankheitstage ab gewährt; diese Wartezeit kann aber durch Satzungsbestimmung verkürzt oder beseitigt werden bei Krankheiten, die länger als eine Woche dauern, zum Tode führen, durch Betriebsunfall verursacht sind, sowie auch bei anderen, d. h. bei allen anderen Krankheiten.

Eine weibliche Versicherte muß sechs Monate auf Grund der Reichsversicherungsordnung bei einer oder mehreren Klassen versichert gewesen sein, um Wochengeld ansprechen zu können. Sie muß die gleiche Wartezeit für Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe durchmachen. Um Schwangerschaftshilfe beziehen zu können, muß sie außerdem sechs Monate der Klasse (nicht auch anderen Klassen) als Mitglied angehört haben. Für den Bezug von Stillgeld schließlich muß sie die gleiche Wartezeit wie für Wochengeld nachweisen.

Eine andere Wartezeit gilt für chronisch kranke Mitglieder, die bereits wegen einer Krankheit für sechsundzwanzig Wochen Krankenhilfe von einer Klasse bezogen haben. Für sie kann die Satzung bestimmen, daß sie bei einem neuen Krankheitsfall wegen der gleichen, nicht behobenen Krankheitsursache innerhalb zwölf Monaten seit Beendigung der letzten Leistung nur Anspruch auf die Regelleistungen und nur für dreizehn Wochen haben. Erst wenn diese Wartezeit von zwölf Monaten abgelaufen ist, besteht bei einem neuen Versicherungsfalle wieder der Anspruch auf die vollen Leistungen.

Für Erwerbslose, die aus der Klasse ausscheiden, besteht ferner eine Wartezeit für den trotz Ausscheidens fort-dauernden Anspruch auf Regelleistungen. Sie müssen in den letzten zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen (wenn auch mit Unterbrechungen) oder unmittelbar vor dem Ausscheiden mindestens sechs Wochen (hintereinander) versichert gewesen sein, um innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden noch Anspruch auf die Regelleistungen zu haben.

Außer Stande zu lernen?

Die Danziger Zeitung rümpft über den „sogenannten“ wissenschaftlichen Marxismus die Nase. Duesel und Kolb, zwei sozialdemokratische Abgeordnete, die eigentlich noch manches lernen müßten, ehe sie sich an eine Kritik der Klassiker des Sozialismus wagten, sollen wieder einmal „festgestellt“ haben, daß die Entwicklung andere Bahnen nehme, als Marx ihr vorgezeichnet hätte. Wie in der Industrie vermehrt sich auch in der Landwirtschaft die kleinen und mittleren Betriebe. Der bäuerliche Kleinbetrieb dränge auf der ganzen Linie siegreich vor. Kolb soll von der sozialdemokratischen Presse geschrieben haben:

„Es ist geradezu bedauerlich, mit welcher Oberflächlichkeit in den sozialdemokratischen Blättern die agrarpolitischen Fragen behandelt werden. Dabei kann man den Redakteuren noch nicht einmal einen Vorwurf daraus machen. Es liegt das eben an der Verbildung der Partei in diesen Dingen, die sie vorfindet, das vorhandene Material ohne Vorurteil zu prüfen und zu benutzen.“

Da die Danziger Zeitung nur ganz allgemein die sozialistischen Monatshefte als Quelle angibt und wir diese Zeitschrift nicht lesen, können wir augenblicklich nicht nachprüfen, ob die Danzigerin richtig zitierte. Dem klugen Taktiker der badischen Landtagswahlstrategie ist die Feuerzunge schon zuzutrauen. Unseres Wissens aber kann Kolb Düssel, die typische Vertreterin der Landwirtschaft, kaum mehr als vorübergehend gesehen haben. Wir Sozialdemokraten des preussischen Ostens könnten uns ein so anmaßendes Urteil mit Fug und Recht verbitten, denn unter uns ist mancher, der auf dem Lande viele Laufende Flugblätter verbreitet hat und in mancher Instanz und mancher Besitzwohnung zu Gast war. Aber ebenso wie für die Danziger Zeitung haben wir auch Düssel und Kolb ein nachsichtig-verzeihendes Lächeln, denn diesen Tag bekommen wir in Ostpreußen praktischen Anschauungsunterricht, wie der ländliche Kleinbetrieb stirbt. Die Zahl dieser Betriebe mag sich vermehrt haben, die Wurzeln ihrer selbständigen Existenz schwinden mehr und mehr. Wenn eines schönen Tages bei uns im Osten mit der „Germanisierungspolitik“ Schluss ist, werden Hunderte von Agrariern bankrott sein, aber tausende Kleinbauern verlassen dann ihre Scholle völlig nackt und bloß. Jetzt hat die durch die Ostmarkenpolitik herbeigeführte Steigerung des Bodenpreises den Rittergutsbesitzern und Großbauern zu einem künstlichen Reichtum verholfen, von dem auch ein paar winzige Brocken für die Kleinbauern abfallen. Das hauptsächlichste Fett freilich schöpfen die Hypothekengläubiger ab. Für die arbeitende Kleinbauern in den meisten Fällen. Dann soll man aber nicht vergessen, daß viele Angehörige kleinbäuerlicher Familien aus dem preussischen Osten alljährlich als Sachfänger nach Rheinland-Westfalen gehen. Das Geld, das diese dort verdienen, kommt mindestens zum Teil ihren Familien auf dem Lande zugute. Wie bedeutend diese Summen sind, geht daraus hervor, daß z. B. ein Pfarrer, der im Kreise Konitz-Luchel eine kleinbäuerliche Sparkasse verwaltet, vor einigen Wochen das von den jungen Familienmitgliedern seines Bezirkes im westlichen Industriegebiet verdiente und dann dem Osten zugeführte Geld auf etwa eine Million Mark jährlich schätzte. Kolb wie Düssel sollten bedenken, daß die Zahlen einer Statistik die wahren Verhältnisse immer nur unvollkommen widerspiegeln. Nicht wir lassen uns durch falsche Theorien an der Nase herumführen, wie die Danziger Zeitung meint. Das tun die, die Zählendstellungen einseitig zur Grundlage ihres Spinntierens nehmen, ohne sich um die realen Grundlage der Dinge zu kümmern.

Arbeitskern!

Tausende eurer Söhne und Töchter haben Ostern die Volksschule verlassen. Durch den Antritt einer Lehr- oder Arbeitsstelle werden sie in den Kampf um Dasein hinein gezwungen. Der Jungdeutscherbund, dem die bürgerlichen Turn-, Fußball-, Schwimm-, Radfahrer-, Fieß- und Lehrvereine sowie der deutsch-nationale Handlungsgehilfenver-

band angeschlossen sind, wendet sich wieder mit einer Flug-schrift an die Schulklassen. Jeder der bürgerlichen Jugend-vereine muß diesen etwas bieten, und jeder will sie für sich haben. Doch alle verfolgen den gleichen Zweck. Nicht die Sorge um die schulclassene Jugend, sondern die Angst vor der modernen Arbeiterbewegung ist es, die die bürgerliche Gesellschaft zur Jugendpflege treibt. Die ange-schlossene Sorge um das Wohl und Wehe der Arbeiterjugend ist eine Nebenart, denn wo findet man bei den bürgerlichen Jugendvereinen die notwendige Förderung des Jugendstufes? Nur Kriegsspiele, Bestunden, Paradezüge, das ist ihre Jugend-pflege. Man will die schulclassene Jugend ihren eigenen Eltern, ihrer eigenen Klasse, entfremden und sie zu willigen Arbeitern, zu zufriedenen Staatsbürgern erziehen. Das ist der Zweck und die Lebensaufgabe sämtlicher bürgerlicher Jugend-vereine, ganz gleich, ob sie die Jugend mit der Religion oder dem Patriotismus zu fördern versuchen.

Der Reichsverband gab in diesem Jahre ebenfalls ein Flugblatt mit dem Titel: *Wem soll Deutschland's Ju-gend gehören?* heraus. Selbstverständlich ist, daß er ver-sucht, das Organ der freien Jugendbewegung, die Arbeiter-jugend, herunter zu reißen, obwohl die Arbeiterjugend als die beste Jugendzeitung Deutschlands anerkannt werden mußte. Zum Schluß seines Flugblattes ruft der Reichsverband alle „patriotisch und christlich national denkenden Leute“ zum ge-meinsamen Kampfe gegen die freie Jugendbewegung auf.

Der Zweck heiligt die Mittel. Die bürgerliche Gesellschaft scheut nicht davor zurück, diesen Kampf in die Schule hinein-zutragen. Dann kommt der Pastor, der im christlich-nationalen Sinne auf seine Konfirmandinnen und Konfirmanden ein-wirkt. Die Handwerkerkammer und die Fortbildungsschule helfen später nach. So bietet die bürgerliche Gesellschaft alles auf, um die die Schule verlassende Arbeiterjugend in ihre Gewalt zu bekommen. Da liegt es nun an der er-wachsenen Arbeiterschaft, daß dem Versuch, ihr die eigene Jugend zu nehmen, ein Stachel durch die Rechnung ge-macht wird. Denn, mag man alle Einrichtungen des Staates, mag man Polizei, Volksschule, Fortbildungsschule und Kirche gegen uns mobil machen, niemand kann auf die Jugend den Einfluß ausüben, wie die Arbeiterschaft selbst. Wenn jeder Arbeiter und jede Arbeiterin in der Werkstätte und im eigenen Hause ihre Pflicht tun, wird es leicht sein, den Anstrengungen der Gegner ein klägliches Fiasko zu bereiten. Der Arbeiter, der bei diesen Verhältnissen der Jugend-bewegung noch gleichgültig gegenüber steht oder gar seine eigenen Kinder in die bürger-lichen Vereine schickt, veründigt sich an seiner Klasse und an seinen Kindern.

Die Kinder des werktätigen Volkes gehören in die freie Jugendbewegung, die sie zu aufrechten und frohen Menschen machen will. Jede Auskunft erteilt

Georg Leu,

Danzig, Dominikswall 8. Hinterhaus, 1. Etage.

Zu dem Fall des ermordeten Arbeiters Taube, über den wir am Heiligabend berichteten, erfahren wir einige weitere Tatsachen, die die Affäre noch viel abscheulicher machen. Taube ist im städtischen Elektrizitätswerk beschäftigt, also in einem Betriebe, der seinen Arbeitern doch wahrlich nicht mit so elenden Löhnen abspesen brauchte, daß er nicht in der Lage ist, die Miete bezahlen zu können. Der bedauernswerte Taube hat fünf Kinder. Das jüngste ist erst vier Wochen alt. Er hatte dem Wirt gesagt, daß er am 2. Juni eine Wohnung erhalte. Trotzdem nahm dieser Mann keine Rücksicht auf die Familie. Taube mußte, als er auf die Straße gesetzt war, seine Kinder hier und da bei mitleidigen Menschen unterbringen. Fünf Tage war die Familie ohne Obdach. Magistrat und Polizei versagten vollkommen. Als Taube schließlich dem Rat des Schutzmanns folgte und im städtischen Arbeitshaus um Unter-kunft nachsuchte, erhielt er dort zur Antwort: „Sie sind kein Trunkenbold und sind auch nicht arbeits-scheu; wir können Sie hier nicht aufnehmen!“ Also für Trunkenbolde und für Arbeits-scheue hat die Stadt Danzig Her-berge und Obdach; für ihren Arbeiter, der durch seine starke Familie und die geringe Bezah-lung, die ihm die Stadt angedeihen ließ, in Not gekommen ist, besaß diese Stadt kein schützendes Dach. Und das kurz vor einem der hohen Kirchenfeste. Hauswirt und Magistrat würden schöne Augen machen, wollte jemand an ihrem Christentum zweifeln. Wenn droben der allwissende und gerechte Gott auf ihre Taten herab-schaut, wo wollen sie ihm da entgegentreten? „Was ihr getan habt einem der geringsten unter meinen Brüdern, habt ihr mir getan!“ So heißt es ja wohl.

Der heilige Geist und sein Wirken im Zentrumskreis. In seiner Pfingstnummer liest das Westpreussische Volksblatt den schwarzen Schäferin folgende wunderliche Historie auf:

„Der Knecht ist, soll Knecht bleiben.“ Unter diesem Schlagwort versteckt die Sozialdemokratie das Urchristen-tum, daß es die Sklaverei nicht abgeschafft habe. Aber sie selbst, die sich als die schärfste Gegnerin des Militarismus aufspielt, gibt den jungen Genossen, die ausgehoben werden, den Rat: Wer Sol-dat werden muß, werde Soldat. Warum? Weil sie die Verhält-nisse nicht ändern kann. In der gleichen Lage war das Urchristen-tum!

Aus Zentrumsmunde ward der Welt oft absonderliche Märe verkündet. Und darum mag auch diese Pfingstblüte nicht allzu Ueberrassungen hervorrufen. Wir wollen hierzu nur fest-stellen, daß das „Der Knecht ist, soll Knecht bleiben“ ein Bibel-spruch aus dem Neuen Testament ist, den vor einigen Jahren ein bayerischer Bischof den deutschen Arbeit-ern entgegenhielt. Das Urchristentum anzugreifen hat die Sozialdemokratie keine Veranlassung, denn dieses war ein gutes Stück republikanischer als das heutige „Christentum“.

Der Wintergarten zeigte am ersten Pfingstfeiertag seine große Anziehungskraft. Bis auf den letzten Platz war das geräumige Fest besetzt. Das Programm war gut gewählt.

Die Künstler boten durchaus Erstklassiges. Willi Schaffer wurde immer wieder zu Zugaben genötigt. Großen Beifall fand die Soubrette Gerty Anutroff. Die orientalische Tanzkünstlerin und der Champagner-Galopp unter Leitung der Balletmeisterin Frau Rosa Linet zeigten Jugend und Anmut in farbenprächtigen Bildern. Das Haus war in guter Stimmung und dankte allen Vortragenden durch starken Beifall.

Danziger Standesamt vom 30. Mai.

Danzig.

Todesfälle: Witwe Wilhelmine Kulkowski, geb. Kentroff, 66 J., 4 M. — Arbeiter Wilhelm Kiehnigst, 26 J., 5 M. — T. d. Eisenbahn-Lokomotivführers Adolf Stomporowski, 13 Tage. Un-ehelich: 1 T.

Polizeibericht vom 30. Mai.

Verhaftet: 8 Personen, darunter 1 wegen Verdacht des Dieb-stahls, 3 wegen Beleidigung, 1 wegen Trunkenheit.

2. Obdachlos: 2 Personen.
3. Gestohlen: Am 29. Mai im Ausverkauf von Edelstein ein Karton, enthaltend eine goldene Damenremontruh, eine goldene Damenstifteluh und 3 silberne Löffel im Gesamtwerte von 140 Mark. Ferner ebenfalls eine handläsche im Werte von 6 Mark; enthaltend Toilettegegenstände und eine Duitungsstarke Nr. 1 auf den Namen Margarete Müller.

4. Gefunden: 1 Duitungsstarke für Johannes Bartnick, abzu-holen binnen Jahresfrist aus dem Fundbureau des königlichen Polizei-Präsidiums.

5. Verloren: 1 schwarzes Portemonnaie mit zirka 20 Mark, 1 schwarzes Portemonnaie mit zirka 15 Mark, 1 braunes Portemonnaie mit zirka 10 Mark, 1 Rosenkranz, abzugeben im Fund-bureau des Königl. Polizei-Präsidiums.

Militärjustiz

Ein Opfer der grausamen Bestimmungen des Militärstrafgesetzes.

Wir entnehmen dem Vorwärts:

Ein furchtbares Urteil, das bei aller mit Rücksicht auf die Eigenartigkeit des Falles angewendeten Milde nur wieder in-folge der drakonischen Härten des Militärstrafgesetzbuches mög-lich war, wurde vom Kriegsgericht Dresden gefällt — ein Urteil, das nach einer schleunigen und gründlichen Reform des mili-tärischen Strafrechts geradezu schreit. Unter der schweren An-klage der verübten tödlichen Anschläge gegen einen Vorgesetzten mittels einer Waffe vor versammelter Mannschaft und unter dem Gewehr, sowie der Ungehorsamkeit und des Beharrens im Angehoram stand der im ersten Dienstjahre stehende 21 Jahre alte Soldat Müller von der 10. Kompanie des Infanterie-regiments Nr. 102 in Jitta. Den Militärärztlern lag also ein „Verbrechen“ zur Beurteilung vor, das zu den schwer-sten Delikten gehört, die das Militärstrafgesetzbuch überhaupt kennt. Es ist das der verübte § 97, der bei Ausschluß mil-dernder Umstände mindestens fünf Jahre Gefängnis vorschreibt und bei Annahme eines minderschweren Falles Gefängnis nicht unter zwei Jahren vorseht. Ist nun der Täter durch vorstellts-widrige Behandlung eines Vorgesetzten gereizt und zu diesem „Verbrechen“ fortgerissen worden, dann kann auf Grund von § 98 die Mindeststrafe bis auf die Hälfte ermäßigt werden. Alle diese Momente spielten hier eine große Rolle.

Am 29. April hatte eine aus 11 Soldaten bestehende Ab-teilung auf dem Truppenübungsplatz Königsbrück „Nachhilfe-dienst“. Auf dem Rückmarsch nach dem Lager bemerkte der erst einige Monate zuvor zum Vorgesetzten beförderte Interoffizier Barshner, daß einige Soldaten während des Aufschritts ihre Gewehrkolben nicht richtig angezogen hatten. Zwei Befehle des Unteroffiziers, das Gewehr vorschriftsmäßig zu halten, ließ Müller unbesorgt, weil er nach seinen Angaben in Gedanken verfunken war. Einen dritten Befehl hat er auch nur mangel-haft ausgeführt. Als darauf der Vorgesetzte auf den Soldaten zutrat und das Gewehr anfaßte, um es in die richtige Lage zu bringen, verspürte Müller einen heftigen Schmerz an einer empfindlichen Stelle der rechten Schulter und hörte das Wort „Lausebube“. Jetzt geriet der Soldat in große Erregung, machte kehrt, riß das Gewehr herunter und holte mit dem Kol-ben nach oben zum Schläge aus und sagt: „Ich lasse mir von Ihnen nichts vormachen!“ Der Unteroffizier trat ihm entgegen, aber Müller ließ selbst von einer Täuschlichkeit ab, weil er sich schnell die Folgen vor Augen hielt. Er wußte gar nicht, daß er auch so schon ein Verbrechen begangen hatte. Dann trat er etwas ruhiger geworden ins Glied zurück. Im Lager ange-langt, mußte Müller vormachen, wie er beim Aufschritt das Gewehr gehalten habe. Der Unteroffizier bemängelte die Hal-tung, worauf der Soldat sagte: „Machen Sie nur kein Faß auf!“

Vor Gericht war Müller im allgemeinen gefällig. Die ersten Befehle will er nicht gehört haben. Er machte dann zu seiner Verteidigung geltend, daß er gereizt und schwer erregt gewesen sei; auch behauptet er bestimmt, daß er vom Unter-offizier „Lausebube“ genannt worden sei und auch bei der Kor-rektur Schmerzen gehabt habe. Der Unteroffizier stellte das Schimpfwort in Abrede und glaubt auch nicht, daß der Ange-klagte bei der Korrektur Schmerzen empfunden haben könne. Daß Müller ein leicht erregbarer und jähzorniger Mensch ist, wurde bestätigt. Auch ergab sich, daß der Unteroffizier den letzten Vorgang hätte vermeiden können und es nicht unbedingt nötig war, den Angeklagten noch einmal wegen der Gewehr-haltung vorzunehmen.

Ein Teil der Beweisaufnahme drehte sich um die Frage, ob der Angeklagte wirklich durch das Verhalten des Unter-offiziers zur Tat gereizt worden ist und der eingangs erwähnte § 98 Anwendung zu finden habe. Für den Angeklagten sprach sehr viel und es war ihm auch nicht zu widerlegen, daß er bei der Korrektur Schmerzen hatte. Der Anklagevertreter trat der Annahme dieser mildernden Gesetzesbestimmung nicht entgegen und gab zu, daß die nach dem Gesetz auszuverwendende Strafe dem Rechtsempfinden nicht entspricht und eine große Härte sei. So-lange aber das Gesetz bestehe, sei es anzuwenden und der Rich-ter daran gebunden. Es könne höchstens die allerhöchste Gnade angerufen werden. Der Verteidiger des Angeklagten warnte vor einem Urteil à la Crjur, das viel „unangenehmen Staub“ aufgewirbelt und der Disziplin nicht genügt habe. Der Fall sei ganz gewiß dazu angehen, auf eine niedrige Strafe zu

erkennen, wenn nicht sogar der Angeklagte wegen des im Stadium des Verlebens gebliebenen tödlichen Angriffs straflos zu bleiben hat und zwar nach § 46, da er freiwillig von der Ausführung der Tat zurückgetreten ist.

Diese Voraussetzungen hielt das Gericht nicht für gegeben. Es billigte aber dem unglücklichen Soldaten, der selbst meinenten um eine milde Strafe bat, mildernde Umstände an, indem es einen minderschweren Fall ohne weiteres annahm und auch den § 98 zur Anwendung brachte. Und trotzdem lautete das Urteil immer noch auf die gräuliche Strafe von — einem Jahr und drei Monaten Gefängnis!

Aus der Partei

— Die Strafkammer in Elberfeld verurteilte die Arbeiter Metzler und Christmann von der Bergischen Arbeiter-Kasse zu 75 resp. 300 Mark Geldstrafe; ein mitangeklagter Arbeiter erhielt vier Monate Gefängnis. Der Arbeiter hatte behauptet, auf der Polizeiwache misshandelt worden zu sein. Der Vorgang war dann in unsemr Solinger Parteistadt behandelt worden. Die als Zeugen vernommenen Schutzleute beschworen, den Arbeiter nicht misshandelt, sondern nur etwas energisch auf den Stuhl gesetzt zu haben. — Die gleiche Strafkammer verurteilte den Genossen Frank-Klein zu 30 Mark Geldstrafe, weil er einen Verurteilten über die Solinger Arbeiterjugend vorzüglich verächtlich haben ließ.

— Der verhängnisvolle Druckfehler. Das Landgericht Halle hatte im Februar d. Js. einen Amtsvorsteher von der Anklage der Körperverletzung, begangen an einem polnischen Arbeiter, freigesprochen, obgleich der Staatsanwalt gegen den Angeklagten 300 Mark Geldstrafe beantragt hatte. In der Begründung des freisprechenden Urteils hatte das Gericht mit peinlicher Sorgfalt alle Momente erwogen, die zu Gunsten des Amtsvorstehers sprechen konnten. Unter Görtinger Parteimitt hatte hierüber berichtet und am Schluß gesagt, daß in einem umgekehrten Falle einem Arbeiter gleich peinlich genau erwägende Richter zu wünschen wären. In der Zeitung war aber in dem fraglichen Schlußsatz an Stelle des Wortes „Krupellose“ Richter (also gewissenhafte, peinlich genau erwägende Richter), Krupellose Richter zu lesen.

Obgleich sofort eine Richtigstellung erfolgte, wurde Strafanktrag gegen den Verantwortlichen der Vörlitzer „Volkszeitung“, Genossen Baumgart, gestellt der sich am Mittwoch vor dem Landgericht in Vörlitz wegen Verleumdung der halleischen Richter zu verantworten hatte. Der Staatsanwalt beantragte nicht weniger als 1000 Mark Geldstrafe, obgleich der Verteidiger überzugend nachwies, daß der Anklagte in seinem Fall einem Arbeiter „be-gewissenhafte“ Richter wünschen können, aus nur ein bedauerlicher Druckfehler vorliege, wie er sich in jeder Zeitung einmal ereignen könne. Das Gericht erkannte auf 300 Mark Geldstrafe.

Das Urteil ist ganz unrichtig. Es ist denkbar, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß ein Sozialdemokrat den Mut hat, Richter Krupellose zu nennen. Daß er aber Arbeitern Krupellose Richter wünscht, ist unannehmlich, so daß hier nur ein Druckfehler vorliegen kann.

Bemerktes

— Hunde. Ich soll in aller Früh einen durchreisenden Freund im Grandhotel auffuchen. Das ist das erste Hotel am Platz.

Der Portier hat einen Jupiterkopf. Ich bin Lust für ihn, denn ich komme weder im Hotelwagen noch im Auto. Er scheidet die Menschen in zwei Klassen: Gäste und Kieferanten. Mich rangiert er in die Kieferantenklasse.

Es ist sehr still im Hotel. Um diese Zeit schläft noch, wer ein Gentleman oder eine Lady ist, nach den Begriffen des Jupiterkopfes. Diskrete „Ober“ mit exklusiven Diplomatengestaltern huschen über die weißen Gangsteppiche. Das Zimmermädchen hat die Mäuren einer Herzogin.

Im Gang sieht eine Jase auf einem Stuhl vor Zimmer Nr. 134. Sie schaut müde aus. Auf dem Schoß hat sie etwas Rundsche, Fettes. Es ist in Musselin und Spitzen eingehüllt und schnorcht. Ein Hund also, ein Schoßhündlein.

In einem anderen Gang sitzen zwei solcher Wesen auf Stühlen vor den Hotelzimmern. Auch sie haben jede ein Hündlein auf dem Schoß.

Eine neue Mode? Ich bin begierig und getraue mich, das müde Föschchen zu fragen. Sie hat keinen Jupiterkopf und steht freundlich Rede und Antwort.

Sie sähe schon seit sieben Uhr da. Ihre Herrin könnte ja jeden Augenblick erwachen. Dann läutet sie. Und wenn dann die Jase das Hündlein „Mignon“ nicht gleich zu ihr aufs Bett bringe, so gebe es ein Donnerwetter. Ja, müde sei sie schon. Wäre die Gnädige doch gestern erst nach zwölf vom Theater gekommen. Nein, nein, ein Extraspleen ihrer Herrin sei das nicht. Das machten viele so. Hier im Hotel seien drei, die jeden Morgen von sieben Uhr ab ...

Es läutet zweimal herrlich und scharf aus dem Zimmer Nr. 131. Hastig springt die Jase auf, läßt den Hund wie ein zartes Menschenkindchen und verschwindet im Zimmer.

Als ich aus dem Hotel trete, sehe ich einen Gemüselarren auf der Straße. Eine Frau aus dem Volke zieht ihn. Ein fester treuer Hund hilft ihr dabei.

— Das bessere „Vaterland“. Die erste Ausreise des „jüngsten Nielenkinds“ der Hamburg-Amerika-Linie hat ein Heer von nationalen Praken ausgewählt. Es weitesterte mit dem Triumph der deutschen Technik und ergoß sich durch die Spalten der bürgerlichen Presse sturmflutartig über das aufhorchende Land. Es gab keine Rettung. Hier ist ein Reford gebrochen worden, gegen den die Schnelligkeit des Ozeanriesen nicht aufkommt! Seine letzten Planken wird sie noch überdauern, die schleimige Schmarogerin. Und noch kommt sie vorläufig nicht zur Ruhe. Der Korrespondent des New York-Herald telegraphiert von Bord des „Vaterland“, daß die erste Reise des Dampfers unter sehr günstigen Bedingungen vor sich gehe. Das Nielenkinds gehe wunderbar leicht vorwärts, die Schlingungen des Dampfers seien so gering, daß nicht einmal der Champagner Schaum in den Sektflaschen des an Bord befindlichen Rip-Restaurants in Bewegung versetzt werde. Die großen, freien Plätze, die sich überall auf dem Schiffe befänden, ließen es einem großen Hotel ähnlich erscheinen.

Wer schäumt da nicht über vor Stolz und Freude? Wer ist da nicht bewegt? Was will es sagen, daß der Regierung-

lasten im Schlamm der Reaktion versinkt, wenn nur die deutsche Handelsflotte Schiffe baut, die voran sind in der Welt.

— Eine konfessionlose Ortschaft. Nicht bei Berlin liegt die jetzt über 100 Seelen zählende Gartenstadt Kolonie Falkenberg im Bezirk der Gemeinde Grünau, die wegen der vorbildlichen Bauweise das Ziel zahlreicher Besucher ist, die ein Eigenheim bauen wollen. Diese Ortschaft ist nahezu gänzlich konfessionlos. Als eine Mutter aus Falkenberg ihr Kind einschulte und auf Befragen erklärte, daß es nicht getauft sei, bemerkte der Rektor trocken: „Ja, ja, das ist in der Gartenstadt so Mode.“ Die Gartenstadt ist auf großen Zuwachs berechnet, der sich voraussichtlich aus denselben Kreisen rekrutieren wird. Trotzdem muß die Verwaltung einen Platz für eine Kirche und Mittel für deren Bau vorsehen, weil sie sonst gewisse Gerechtfame schwer erhalten würde. Wenn man die durchweg prächtigen Gestalten der Männer, Frauen und Kinder in der Gartenstadt sieht, so muß man schon viel Theologie studiert haben, um zu begreifen, warum der liebe Gott die Gottlosen viel anziehender und kulturell wertvoller ausgestattet hat als die Muder, bei deren Schöpfung Gott sicher nicht gesagt hat, wie es in der Bibel von seinen Werken heißt: „Und Gott sah, daß es gut war.“

— Ein furioser Kampf gegen ein Darlehen! Daß jemand wider seinen Willen etwas gepumpt erhalten soll und noch dazu von der preussischen Regierung, ist gewiß ein Ereignis, das nicht alle Tage passiert. Im dunkelsten Hinterzimmer spielt diese Tragikomödie sich ab. Dort wehrt sich die Stadt Leba leit Wochen gegen ein zinsfreies Darlehen von 11 000 Mark, das ihr die Regierung geben will, um die Folgen der Sturmflutschäden vom Januar d. Js. zu beseitigen. Zweimal haben die Stadtverordneten das Anerbieten abgelehnt. Nachdem der Bürgermeister nichts anrichten konnte, ließ der Landrat persönlich den hochbeinigen Stadtverordneten aufs Dach. Aber auch er „verschwendete seine ganze Berechtiamkeit unvorsicht“, wie die regierungsfremde Presse klagt; die Stadtverordneten wollen nach wie vor von dem Darlehen nichts wissen. Aber ihren Kopf hinweg soll jetzt der Bezirksausschuß beschließen, daß die Stadt Leba das Darlehen anzunehmen hat.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte **Steckenpferd-Seife**

(die beste Lilienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlich für die Rubriken „Danziger Nachrichten“ und „Aus Westpreußen“ Anton Froben-Danzig, für den übrigen Inhalt des Blattes Hans Wittwack-Königsberg i. Pr., für Inserate Franz Unterholt-Danzig. Verlag Volkswacht J. Wehl u. Co.-Danzig. Druck Königsberger Volkszeitung, G. m. b. H., Königsberg i. Pr.

Weichsel-Königin Seife

besitzt höchste Waschkraft infolge ihres Gehaltes an bestem Terpentinöl.

Überall erhältlich.

J. M. Wendisch Nachf.,
Seifenfabrik, Thorn.

Wintergarten.
Willy Naase Burlesken

Falsch verbunden Leichtes Kavallerie

Monfruer Dalka mit seiner Richtungsrichtungen und außerdem noch haben erhaltene Partie Spezialitäten in diesem glänzenden Programm.

Bereitstellung: Zigarettengeschäft S. Obst, Heilige Geistgasse 13 und Gebäuder Wesel, Stadtgraben 8.

Total-Ausverkauf
von Lederschuhwaren, starken Sandalen

alle Schuhe am Lager

Preise unter Selbstkosten herabgesetzt.

E. B. Schlachter
Heilige Geistgasse 141, am Holzmarkt.

Neu erschienen:

Gewinnung und Schulung der Frau f. d. politische Betätigung

30 Hf.

Rosa Luxemburg vor der Frankfurter Strafkammer

10 Hf.

Buchhandlung der „Volkswacht“.

Durchw. Räucherpech, Pfd. 85 Pf.
Gutes Kinderalg, Pfd. 50 Pf.
Reines Schwefelschwefel, pro Pfund 50 u. 60 Pfennig.
Sorte Fleischwurst, Pfd. 50 Pf.
Frühe Prekmarch, Pfd. 30 Pf.
C. Werner, vorm. Noege
Brotbäckergasse 1.

Fahrräder

Willy zu verkaufen.

Milchbannergasse 15, 1 Tr.
Mühlentorgasse 15, 1 Tr.

Buchhalterin gesucht.

Zu melden bis Sonnabend den 6. Juni in der Expedition der Volkswacht, Paradiesgasse 32.

Du und dein Kind
Von Otto Rühle

Heft 1: Das fragende Kind
Heft 2: Das erwerbstätige Kind
Heft 3: Das eigensinnige Kind
Heft 4: Das lügenhafte Kind
Heft 5: Das aufsichtslose Kind
Heft 6: Das spielende Kind

Jedes Heft 15 Pf.

Heft 1 und 2 sind soeben erschienen und zu beziehen durch:

Buchhandl. Volkswacht
DANZIG, Paradiesgasse 32.

Empfehle meine **Fleisch- und Wurstwaren** zu billigen Tagespreisen.

Rudfleisch 80 Pf. p. Pfd.
Schweinefleisch 65 Pf. p. Pfd.
Wurst 70 Pf. p. Pfd.

Otto Bremert, Fleischer
Weichselmünde. 1506

Die Nonne

Nach monatslanger Konstellation wieder freigegeben!

Ein Eiternroman aus dem Klosterleben von Denis Piderot.

Wahl der berühmteste kulturhistorische Roman aller Zeiten. Nur eine Lesart für gereifte Leser Preis 60 Pfg.

So beziehen durch **Buchhandl. Volkswacht** Danzig, Paradiesgasse 32.

Abholstellen der Volkswacht:

Expedition, Paradiesgasse 32.
Eugen Sellin, Schiffeidamm 56.
Friedrich Dittmer, Johannesgasse 37.
Häferer: Kobiella, Gießergasse 51.

Langfuhr:

Ww. Stamer, Eichenweg 14.
K. Knauer, Poladornstweg 83.
Kaufmann Steloff, Reuschelwand 7.
Kaufmann W. Zöllner, Zuisenjt. 1.

Buchhandl. Volkswacht.
Paradiesgasse 32.

Elbing

Bau- und Erwerbsgenossenschaft für Elbing und Umgegend.

Mittwoch den 10. Juni, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Genossenschaftliches.

(599)

Es wird um vollständiges Erscheinen ersucht.

Der Aufsichtsrat.
J. M. Hermann Scholtke.

Nur 3 Tage v. Mittwoch bis Freitag abend

Im Stadt-Kino

der spannende Detektivschlager **Der Familien-Diamant** in 3 Akten, eine spannende und anregende Handlung bis zu Ende.

Der Ozeanriese, ein 2-Akter. Ein heterogeneres Drama auf See.

Ferner andere Dramen, Humoresken und die **neueste Wochenschau.** Niemand veräume, sich den **Detektivschlager** anzusehen.

Es ladet freundlichst ein **Richard Schwarzkopf.**

Stadt-Kino
Elbing, Alter Markt 20.

Inserate und Abonnements für Elbing

und zu richten an Herrn **Albert Krüger** Elbing

Innere Georgendamm 2 Danzig, Paradiesgasse Nr. 32.

F. Kuhn, Wasserstr. Nr. 80, empfiehlt sein Hut- und Mützensgeschäft. [110]